



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	HMU Health and Medical University Erfurt
Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige/r Referent/in	Magdalena Müller
Akkreditierungsbericht vom	23.09.2026

Studiengang		Psychologie	Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (vorher: Psychotherapie)
Abschlussbezeichnung		Bachelor of Science, B.Sc.	Master of Science, M.Sc.
Studienform	Dual	☐	☐
	ausbildungs-/berufs-/praxisintegrierend (a/b/p)	a ☐ b ☐ p ☐	a ☐ b ☐ p ☐
	Berufs-/ausbildungsbegleitend (b/a)	b ☐ a ☐	b ☐ a ☐
	Intensivstudiengang	☐	☐
	Internationaler Studiengang	☐	☐
	Joint Programme	☐	☐
	Kooperation § 19 / § 20 MRVO	§ 19 ☐ § 20 ☐	§ 19 ☐ § 20 ☐
	Präsenzstudiengang	☒	☒
	Fernstudium	☐	☐
	Online	☐	☐
	Vollzeit/Teilzeit (V/T)	V ☒ T ☐	V ☒ T ☐
Regelstudienzeit (Semester)		Sechs	Vier
ECTS-Punkte		180	120
Bei Masterstudiengängen: konsekutiv/weiterbildend (k/w)		k ☐ w ☐	k ☒ w ☐
Aufnahme Studienbetrieb		01.04.2023	01.04.2026
Aufnahmekapazität¹		WiSe: 80 SoSe: 40	WiSe: 80 SoSe: 40
Ø Anzahl* Studienanfänger*innen¹		WiSe: 46 SoSe: 18	./.
Ø Anzahl* Absolvent*innen¹		./.	./.
*Bezugszeitraum		SoSe 2023–WiSe 2025/2026	./.
Reakkreditierung Nr.		1	1

¹ bitte angeben ob pro Studienjahr oder Semester (J/S)

Inhalt

1	Zusammenfassung	4
1.1	Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.....	4
1.1.1	Kurzprofil des Studiengangs	4
1.1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums	5
1.1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	5
1.1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2).....	5
1.2	Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.....	6
1.2.1	Kurzprofil des Studiengangs	6
1.2.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums	7
1.2.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	8
1.2.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2).....	8
2	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	9
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1–3 MRVO)	10
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)	10
2.3	Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	10
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	11
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	11
2.6	Modularisierung (§ 7 MRVO)	12
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	13
3	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	15
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	15
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	22
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	22
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	35
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)	37
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	40
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	45
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	49
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	52
3.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	58
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	58

3.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	60
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	65
4	Begutachtungsverfahren	69
4.1	Allgemeine Hinweise	69
4.2	Rechtliche Grundlagen	69
4.3	Gutachter:innengremium	69
5	Datenblatt	70
5.1	Daten zum Studiengang	70
5.1.1	Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.	70
5.1.2	Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.	70
5.2	Daten zur Akkreditierung	71
5.2.1	Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.	71
5.2.2	Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.	71
6	Glossar.....	72

1 Zusammenfassung

1.1 Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.

1.1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der von der HMU Health and Medical University Erfurt, Fakultät Gesundheit, angebotene Studiengang „Psychologie“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist. Die Fakultät Gesundheit besteht aus dem Department Medizinpädagogik & Management und dem Department Psychologie und bietet neben den universitären Studiengängen „Psychologie“ (B.Sc.), „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) und „Medizinpädagogik“ (M.Ed.) auch anwendungsorientierte Studiengänge mit Fachhochschulstatus an. An der Fakultät Medizin sind die Staatsexamensstudiengänge „Humanmedizin“ und „Zahnmedizin“ angesiedelt. Die Hochschule ist in einen Hochschulverbund eingebunden, der neben der HMU Erfurt aus den Hochschulen HMU Health and Medical University (Sitz in Potsdam, weitere Campus in Düsseldorf/Krefeld und München), MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin, MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University sowie der BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht besteht.

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.800 Stunden Präsenzstudium, 390 Stunden Praktikum und 3.210 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 29 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist eine Berechtigung zum Bachelorstudium gemäß Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG). Es findet ein Auswahlverfahren statt.

Das Qualifikationsziel des Bachelorstudiengangs ist, einen breiten und fundierten Überblick über das Fach Psychologie zu erhalten, aktuelle Forschungsthemen zu kennen und kritisch beurteilen zu können sowie wissenschaftliche Kompetenzen für die Erstellung von schriftlichen Arbeiten zu erhalten. Mit spezifischen Anwendungsfeldern konzentriert sich der Bachelorstudiengang auf folgende psychologische Tätigkeitsbereiche: Klinische Psychologie und Psychotherapie, Arbeits- und Organisationspsychologie und weitere Anwendungsfelder wie beispielsweise Sport-, Rechts- oder Gesundheitspsychologie.

Der Bachelorstudiengang folgt den Vorgaben der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) sowie des Psychotherapeutengesetzes

(PsychThG) und qualifiziert somit für den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“.

Mögliche Tätigkeitsfelder nach dem Bachelorabschluss sind Bereiche der Prävention, der Gesundheitsversorgung psychisch beeinträchtigter bzw. psychisch kranker Menschen und/oder arbeits- und organisationspsychologische Gebiete.

Es werden Studiengebühren erhoben. Die Zulassung erfolgt zum Winter- und Sommersemester.

1.1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Die Gutachter:innen treffen vor Ort auf einen gut funktionierenden und konzeptionell durchdachten Bachelorstudiengang. Sie nehmen ein hohes Engagement der Lehrenden wahr, das sich auch in der Zufriedenheit der Studierenden widerspiegelt. Positiv bewerten die Gutachter:innen zudem die Einbindung des Studiengangs in den Hochschulverbund und die damit verbundenen hochschulübergreifenden Strukturen und Austausch-/Transfermöglichkeiten. Ebenfalls positiv heben die Gutachter:innen die gelungene Orientierung des Studiengangs an den Empfehlungen der DGPs sowie die Umsetzung der Vorgaben der PsychThApprO und des PsychThG hervor.

Darüber hinaus schätzen die Gutachter:innen die durchgängige Weiterbildungsperspektive der HMU Erfurt. Diese ermöglicht es, Studierende über den gesamten Qualifizierungsweg vom Bachelor- über das Masterstudium und die Approbation bis zur anschließenden Weiterbildung zu begleiten.

1.1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 S. 6 MRVO): Die Modulbeschreibungen und die Prüfungsanforderungen des Studiengangs sowie die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu veröffentlichen

1.2 Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

1.2.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der von der HMU Health and Medical University Erfurt, Fakultät Gesundheit, angebotene Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist ein Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist. Die Fakultät Gesundheit besteht aus dem Department Medizinpädagogik & Management und dem Department Psychologie und bietet neben den universitären Studiengängen „Psychologie“ (B.Sc.), „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) und „Medizinpädagogik“ (M.Ed.) auch anwendungsorientierte Studiengänge mit Fachhochschulstatus an. An der Fakultät Medizin sind die Staatsexamensstudiengänge „Humanmedizin“ und „Zahnmedizin“ angesiedelt. Die Hochschule ist in einen Hochschulverbund eingebunden, der neben der HMU Erfurt aus den Hochschulen HMU Health and Medical University (Sitz in Potsdam, weitere Campus in Düsseldorf/Krefeld und München), MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin, MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University sowie der BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht besteht.

Der Masterstudiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 840 Stunden Präsenzstudium, 660 Stunden Praktikum und 2.100 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Bachelorabschluss in Psychologie im Umfang von mindestens 180 CP, der von der zuständigen Landesbehörde berufsrechtlich anerkannt ist. Bei einem gleichwertigen Studienabschluss müssen die Lernergebnisse den inhaltlichen Anforderungen des Gesetzes über den Beruf Psychotherapeutin und

des Psychotherapeuten (PsychThG) und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) entsprechen. Es findet ein Auswahlverfahren statt.

In dem Studiengang erwerben die Studierenden Kompetenzen zur eigenverantwortlichen, selbstständigen und umfassenden psychotherapeutischen Versorgung von Menschen aller Altersgruppen, einschließlich der Belange von Menschen mit Behinderungen, zur Entwicklung wissenschaftlicher Kompetenzen, zum lebenslangen Lernen und zur Entwicklung von Organisations- und Leitungskompetenzen. Die Studierenden werden dazu befähigt, die Notwendigkeit psychotherapeutischer Versorgung festzustellen, eine Behandlung durchzuführen oder Behandlungsmaßnahmen durch Dritte zu veranlassen. Darüber hinaus qualifiziert sie das Studium dazu, gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, auf der Basis einer eigenen Anamnese, umfassender diagnostischer Befunde und weiterer relevanter Informationen zu bearbeiten.

Der Masterstudiengang folgt den Vorgaben der PsychThApprO sowie des PsychThG. Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs eröffnet den Studierenden den Zugang zur staatlichen psychotherapeutischen Prüfung gemäß PsychThApprO und zur damit verbundenen Approbation als Psychotherapeut:in.

Es werden Studiengebühren erhoben. Die Zulassung erfolgt zum Winter- und Sommersemester.

1.2.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Die Gutachter:innen treffen vor Ort auf einen gut funktionierenden und konzeptionell durchdachten Masterstudiengang. Sie nehmen ein hohes Engagement der Lehrenden wahr, das sich auch in der Zufriedenheit der Studierenden widerspiegelt. Positiv bewerten die Gutachter:innen zudem die Einbindung des Studiengangs in den Hochschulverbund und die damit verbundenen hochschulübergreifenden Strukturen und Austausch-/Transfermöglichkeiten. Ebenfalls positiv heben die Gutachter:innen die gelungene Orientierung des Studiengangs an den Empfehlungen der DGPs sowie die Umsetzung der Vorgaben der PsychThApprO und des PsychThG hervor.

Darüber hinaus schätzen die Gutachter:innen die durchgängige Weiterbildungsperspektive der HMU Erfurt. Diese ermöglicht es, Studierende über den gesamten Qualifizierungsweg vom Bachelor- über das Masterstudium und die Approbation bis zur anschließenden Weiterbildung zu begleiten. Nach ihrer Einschätzung werden die Studierenden dieses Masterstudiengangs gut auf die Approbationsprüfung vorbereitet.

1.2.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.2.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 11 MRVO): Die Feststellung der Behörde zur Einhaltung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs ist einzureichen.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 S. 6 MRVO): Die Modulbeschreibungen und die Prüfungsanforderungen des Studiengangs sowie die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu veröffentlichen

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO¹)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Psychologie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-BA),*
- *Praktikumsordnung Bachelorstudiengang Psychologie, Stand: 13.04.2023, aktualisiert am 18.12.2025 (PO-BA),*
- *Modulübersicht Bachelorstudiengang Psychologie Vollzeitmodell,*
- *Modulhandbuch Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.), Stand 19.12.2025, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Diploma Supplement Bachelorstudiengang Psychologie,*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang Psychologie,*
- *Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-KPP),*
- *Praktikumsordnung Masterstudiengang Psychotherapie, Stand 18.12.2025 (SPO-KPP),*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie,*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, Stand 05.01.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Diploma Supplement Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie,*
- *Selbstbericht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie,*
- *Zulassungs- und Auswahlordnung der HMU Health and Medical University Erfurt, Fakultät Gesundheit, genehmigt, in der Fassung vom 13.04.2023 (ZAO),*
- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der HMU Health and Medical University Erfurt, Fakultät Gesundheit, Lesefassung zur ersten Änderungssatzung der Rahmenprüfungsordnung vom 11.12.2024.*

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (Thüringer Studienakkreditierungsverordnung – ThürStAkkVO) vom 05.07.2018 in der Fassung vom 02.07.2026 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1–3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „**Psychologie**“ ist gemäß § 6 Abs. 1 SPO-BA als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Der konsekutive Masterstudiengang „**Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie**“ ist gemäß § 6 Abs. 1 SPO-KPP als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für die Studiengänge „**Psychologie**“ und „**Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie**“ in § 14 RPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 RPO bis zur Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Modul M29 „Bachelorarbeit“ (15 CP) des Bachelorstudiengangs „**Psychologie**“ ist die Abschlussarbeit (12 CP) enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus der Psychologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Der konsekutive Masterstudiengang **„Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“** ist laut Hochschule forschungsorientiert ausgerichtet. Er umfasst ein forschungsorientiertes Praktikum (M14 „Praxis der klinisch-psychologischen Forschung“, fünf CP) und eine vertiefende Lehrveranstaltung zu Forschungsmethoden (M13 „Multivariate Verfahren, Forschungsmethoden & Psychotherapieforschung“, zwölf CP). Im Modul M15 „Masterarbeit mit Kolloquium“ (27 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus der Psychologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzung für den Zugang zum Bachelorstudiengang **„Psychologie“** ist gemäß § 2 ZAO die Berechtigung zum Bachelorstudium gemäß § 67 des Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG). Es findet ein Auswahlverfahren gemäß § 6 ZAO statt.

Qualifikationsvoraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang **„Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“** ist gemäß § 2 SPO-KPP ein erster berufsqualifizierender Bachelorabschluss in Psychologie im Umfang von mindestens 180 CP, der von der zuständigen Landesbehörde berufsrechtlich anerkannt ist. Bei einem gleichwertigen Studienabschluss müssen die Lernergebnisse den inhaltlichen Anforderungen des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (PsychThG) und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) entsprechen. Es findet ein Auswahlverfahren gemäß § 6 ZAO statt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs **„Psychologie“** wird gemäß § 2 SPO-BA der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „**Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie**“ wird gemäß § 8 Abs. 2 SPO-KPP der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen. Für die psychotherapeutische Prüfung, die gemäß § 4 SPO-KPP im Anschluss an den Masterstudiengang unter der Aufsicht der nach Landesrecht zuständigen Behörde erfolgt, gelten die Regelungen des Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vom 15. November 2019 und der PsychThApprO.

Das jeweilige Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2025) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „**Psychologie**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 29 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden drei (Modul M9, M16, M28), fünf, sechs, neun, zehn oder 15 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem, zwei, drei (Modul M22) oder vier (Module M20, M21) Semestern abgeschlossen. Die Kleinteiligkeit der Module (M9, M16, M28) mit jeweils drei CP sowie die Streckung der Module M20, M21 und M22 auf mehr als zwei Semester begründet die Hochschule im Selbstbericht mit der „Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch die Approbationsordnung für Psychotherapeut:innen (PsychThApprO) sowie die Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG)“.

Der Masterstudiengang „**Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 15 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden drei, fünf, sieben, zehn, zwölf oder 30 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Die Kleinteiligkeit der Module M4 und M7 mit einem Umfang von jeweils drei CP begründet die Hochschule im Selbstbericht mit der „Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch die Approbationsordnung für Psychotherapeut:innen (PsychThApprO) sowie die Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG)“.

Die Modulbeschreibungen **beider** Studiengänge enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die

Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktstudium, Praxiszeit (nur Masterstudiengang) und Selbststudium. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben. Die Prüfungsformen sowie die Dauer in Minuten und der Seitenumfang sind in §§ 7–9 RPO definiert und geregelt.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 RPO ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Pro CP sind gemäß § 3 Abs. 2 RPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt.

Der Bachelorstudiengang „**Psychologie**“ umfasst 180 CP. Pro Semester werden 24 und 32 CP vergeben (1. Semester 32 CP, 2. Semester 32 CP, 3. Semester 33 CP, 4. Semester 30 CP, 5. Semester 29 CP, 6. Semester 24 CP). Die Abweichung begründet die Hochschule im Selbstbericht mit der „Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch die Approbationsordnung für Psychotherapeut:innen (PsychThApprO) sowie die Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG)“.

Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. In Modul M1 ist eine Prüfung vorgesehen, die sich auf zwei Semester verteilt und zu gleichen Teilen in die Gesamtnote des Moduls einfließen.

Die Prüfungsleitung der Module M20 und M21 ist vom jeweils gewählten Modul abhängig. Für die Bachelorarbeit sind in dem Modul M29 „Bachelorarbeit“ 360 Stunden an Workload (12 CP) vorgesehen, 90 Stunden an Workload (drei CP) sind laut Modulbeschreibung begleitenden Beratungsgesprächen und sonstigen Abstimmungsprozessen zugeordnet.

Für den Bachelorstudiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.800 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 390 Stunden auf Praxis und 3.210 Stunden auf die Selbstlernzeit. Praxiszeiten werden gesondert ausgewiesen, für Praxiszeiten werden CP ver-

geben (Modul M22 „Praktikum Gesundheitsversorgung“, sechs CP; Modul M23 „Praxis der Psychotherapie“, neun CP). Zusätzlich müssen die Studierenden gemäß § 6 Abs. 3 SPO-BA den Nachweis über die Teilnahme als Versuchsperson an empirischen Untersuchungen im Umfang von mindestens 20 Stunden (Bestandteil der Selbststudienzeit) erbringen, um einen qualifizierten Einblick in aktuelle empirische und experimentelle Forschung zu erhalten. Diese Stunden müssen spätestens bis zur Abgabe der Bachelorarbeit im Prüfungsbüro nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt gemäß den Ausführungen der aktuellen Version der Informationen zu Versuchspersonenstunden und der Nutzung des Sona-Systems für Studierende der Psychotherapie/Psychologie an der HMU Erfurt.

Der Masterstudiengang **„Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“** umfasst 120 CP. Pro Semester werden 28 bis 31 CP vergeben (1. Semester 31 CP, 2. Semester 31 CP, 3. Semester 28 CP, 4. Semester 30 CP). Die Abweichung begründet die Hochschule im Selbstbericht mit der „Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch die Approbationsordnung für Psychotherapeut:innen (PsychThApprO) sowie die Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG)“.

Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Die Prüfungsform in Modul M12 „Disziplinäres oder interdisziplinäres Wahlpflichtmodul aus dem Bereich psychologische Grundlagenvertiefung“ ist vom jeweils gewählten Modul abhängig. Für die Masterarbeit sind in dem Modul M15 „Masterarbeit mit Kolloquium“ 900 Stunden an Workload (27 CP) ausgewiesen. Das Kolloquium dient der Verteidigung der Abschlussarbeit und beschränkt sich auf Fragen aus dem Fachgebiet der Masterarbeit.

Für den Masterstudiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 840 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 660 Stunden auf Praxis und 2.100 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul M10 „Praktikum stationär/teilstationär“, 15 CP, Modul M11 „Praktikum ambulant“, fünf CP, Modul M14 „Praxis der klinisch-psychologischen Forschung“, 2 CP). Des Weiteren müssen die Studierenden gemäß § 6 Abs. 3 SPO-KPP bis zur Abgabe der Masterarbeit nachweisen, dass sie als Versuchsperson an empirischen Untersuchungen im Umfang von mindestens zehn Stunden (Bestandteil der Selbststudienzeit) teilgenommen und so einen qualifizierten Einblick in aktuelle empirische und experimentelle Forschung erhalten haben. Der Nachweis erfolgt gemäß den Ausführungen der aktuellen Version der Informationen zu Versuchspersonenstunden und der Nutzung des Sona-Systems für Studierende der Psychotherapie/Psychologie an der HMU.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO²)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachter:innen finden bei der ersten Reakkreditierung engagierte Lehrende und zufriedene Studierende der noch jungen Hochschule vor. Der Studienbetrieb im Bachelorstudiengang läuft seit dem 01.04.2023, der Masterstudiengang startete erstmals zum 01.04.2026. Ein Schwerpunkt der Gespräche vor Ort war die Etablierung und Auslastung beider Studiengänge an der HMU Erfurt, da die Gutachter:innen auf Basis der eingereichten Unterlagen zunächst davon ausgingen, dass im Masterstudiengang ein „Intake“ von 120 Studierenden pro Jahr geplant sei. Aufgrund der begrenzten Anzahl an Weiterbildungsplätzen, erkundigten sich die Gutachter:innen nach der Strategie der Hochschule und den Anschlussmöglichkeiten für die Studierenden. Weitere Gesprächsthemen waren der Hochschulverbund, die Lehrausstattung und Abdeckung der Verfahrensvielfalt sowie die Vorbereitung auf die Approbationsprüfung und die Einhaltung der Vorgaben des PsychThG und der PsychThApprO.

Nach der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule eine freiwillige Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen und eine personelle Darstellung der Verfahrensvielfalt für den Masterstudiengang, eine Liste der Kooperationskliniken für das BQT III in der Region Erfurt, die Berufungsplanung sowie aktuelle Studierendenzahlen eingereicht.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

./.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Auf Basis der eingereichten Unterlagen stellen die Gutachter:innen fest, dass im Masterstudiengang, dessen Studienbetrieb die HMU Erfurt zum 01.04.2026 erst aufgenommen hat, ein „Intake“ von 120 Studierenden pro Jahr geplant ist. Aufgrund der begrenzten Anzahl an Weiterbildungs-

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (Thüringer Studienakkreditierungsverordnung – ThürStAkkrVO) vom 05.07.2018 in der Fassung vom 02.07.2026 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

plätzen, der möglicherweise künftigen hohen Anzahl und eines Überbedarfs an Masterabsolvent:innen in Erfurt erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Strategie der Hochschule und den Anschlussmöglichkeiten der Studierenden.

Die Hochschule berichtet, dass die erste Kohorte mit Studienstart zum 01.04.2026 aus zehn Studierenden besteht. Die Hochschule betont, dass der Lehrbetrieb an der gesamten Hochschule erst seit April 2023 läuft. Aktuell geht die HMU Erfurt nicht davon aus, dass die angestrebten Studierendenzahlen zeitnah erreichbar sind, da der Standort in Erfurt sich erst etablieren muss und für die Studierenden attraktiv und interessant gemacht werden muss. Die Tendenzen sind laut Hochschule absehbar und die Interessen zeichnen sich frühzeitig ab, sodass die Hochschule entsprechend reagieren kann. In Bezug auf den Aufwuchs des Lehrpersonals betont die Hochschule, dass ordentliche Berufungsverfahren durchgeführt werden müssen und die Hochschule einen entsprechenden Vorlauf benötigt. Gleichzeitig verweist sie darauf, dass sie als private Hochschule keiner Kapazitätsordnung unterliegt. Die Hochschule informiert die Psychologie-Studierenden transparent über mögliche Herausforderungen nach dem Studienabschluss, wie die begrenzte Anzahl an Weiterbildungsplätzen und die aktuelle politische Situation hinsichtlich der Psychotherapie. Trotzdem beobachtet die Hochschule ein großes Interesse von Studierenden an dem Fach Psychologie. Die Hochschule verweist auf den Hochschulverbund, in dem weitere Studiengänge sowie verschiedene Anwendungsfächer (wie Rechtspsychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Medienpsychologie etc.) angeboten werden. In Bezug auf die Fachweiterbildung verweist die Hochschule an die MSH in Hamburg, wo sie über das HIP HafenCity Institut für Psychotherapie verfügt, welches als staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut eine strukturierte und praxisnahe Psychotherapieausbildung in den Vertiefungsverfahren Verhaltenstherapie und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie anbietet. Von 25 Plätzen sind dort aktuell 15 besetzt. Eine Zulassung für Kinder- und Jugendpsychotherapie ist in Vorbereitung. Auch an der MSB in Berlin ist ein Ausbildungsinstitut für Psychotherapie vorhanden. Weiter erklärt die Hochschule, dass es durch den Studiengang der Humanmedizin Kooperationen mit Kliniken gibt, die ebenfalls klinische Weiterbildungsplätze anbieten.

Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis. Nach ihrer Einschätzung erweist sich die Zusammenarbeit innerhalb des Hochschulverbunds als gut etabliert und funktional, was sich beispielsweise am Ausbildungsinstitut in Hamburg zeigt. Positiv bewerten die Gutachter:innen zudem die durchgängige Weiterbildungsperspektive der Hochschule, die es ermöglicht, Studierende über den gesamten Qualifizierungsweg vom Bachelor- über das Masterstudium bis zur Approbation und anschließenden Weiterbildung zu begleiten. Aus Sicht der Gutachter:innen stellen die klinischen Weiterbildungsplätze ein bekanntes Nadelöhr dar, dem die Hochschule bereits aktiv begegnet.

Weiter fragen die Gutachter:innen nach der Berücksichtigung der Empfehlungen der DGPs und ob die Hochschule das Siegel anstrebt. Die Hochschule erklärt, dass für eine Beantragung zwei Kohorten des Bachelorstudiengangs und zwei Kohorten des Masterstudiengangs das Studium jeweils abgeschlossen haben müssen. Da dies bislang nicht der Fall ist, wartet die HMU Erfurt mit der Beantragung. Dies nehmen die Gutachter:innen positiv zur Kenntnis.

In Bezug auf die Zielgruppe beider Studiengänge führt die Hochschule aus, dass die Studierenden diverse Erfahrungshintergründe mitbringen, manche sogar eine abgeschlossene Berufsausbildung. Für beide Studiengänge gibt es an der HMU Erfurt keinen NC. Bei den Studierenden beobachtet die Hochschule eine hohe intrinsische Motivation sowie eine Bereitschaft, das hohe Lernpensum zu bewältigen. Die Gutachter:innen begrüßen die Heterogenität der Studierendenschaft, da diese aus ihrer Sicht die Vielfalt der Patient:innenschaft widerspiegelt und damit eine wichtige Voraussetzung für die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebensrealitäten und Bedürfnissen darstellt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Psychologie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-BA),*
- *Modulhandbuch Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.), Stand 19.12.2025, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang Psychologie,*
- *Website Studiengang: <https://www.health-and-medical-university-erfurt.de/bachelor/psychologie/> (letzter Zugriff 21.08.2026).*

Sachstand

Das Qualifikationsziel des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ ist gemäß § 5 Abs. 1 SPO-BA „einen breiten und fundierten Überblick über das Fach Psychologie zu erhalten, aktuelle Forschungsthemen zu kennen und kritisch beurteilen zu können sowie wissenschaftliche Kompetenzen für die Erstellung von schriftlichen Arbeiten zu erhalten. Mit spezifischen Anwendungsfeldern konzentriert sich der Bachelorstudiengang auf die derzeit wohl wichtigsten Tätigkeitsbereiche für Psychologen: Klinische Psychologie und Psychotherapie, Arbeits- und Organisationspsychologie, weitere Anwendungsfelder wie beispielsweise Sport-, Rechts- oder Gesundheitspsychologie.“ Weiter heißt es ebenda: „Mit einem Bachelorabschluss in Psychologie bestehen damit sehr

gute Voraussetzungen, in Bereichen der Prävention, der Gesundheitsversorgung psychisch beeinträchtigter bzw. psychisch kranker Menschen und/oder in arbeits- und organisationspsychologischen Feldern tätig zu werden. Die für die Ausübung des Berufs eines Psychotherapeuten erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 Psychotherapeutengesetz (PsychThG) werden in den Lehrveranstaltungen und Berufspraktischen Einsätzen trainiert.“ Zudem gibt die Hochschule in § 5 Abs. 2 SPO-BA an, dass der Studiengang die berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 9 PsychThG mit den Mindestanforderungen an hochschulischer Lehre (82 ECTS, entsprechender Arbeitsaufwand 2.460 Stunden) und berufspraktischen Einsätzen (19 ECTS, entsprechender Arbeitsaufwand 570 Stunden) erfüllt und somit für den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ qualifiziert. Die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) werden berücksichtigt.

Laut Modulhandbuch weist der Studiengang einen wissenschaftlich-methodischen sowie anwendungsorientierten Schwerpunkt auf: Die Absolvent:innen des Studiengangs verfügen über „ein breites Spektrum an Methodenkenntnissen im Feld der Forschungsmethodik, der deskriptiven Statistik und Inferenzstatistik sowie spezifischen Anwendungsfeldern der psychologischen Diagnostik und der Pädagogischen Psychologie. Darüber hinaus sind Absolvent:innen mit Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vertraut und haben im Rahmen des forschungsorientierten, experimentellen Praktikums unter Beweis gestellt, dass sie wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig bearbeiten können.“ Zu den anwendungsorientierten Schwerpunkten zählen laut Modulhandbuch „die Bereiche Psychotherapie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Prävention und Rehabilitation, Pädagogische Psychologie sowie eine Auswahl weiterer Anwendungsfelder wie Sport-, Rechts- und Gesundheitspsychologie“.

Das Curriculum des Studiengangs ist in vier Kompetenzfelder strukturiert, welche die Hochschule im Modulhandbuch sowie im Selbstbericht detailliert beschreibt. Auf Grundlage der PsychThApprO werden diese weiterhin in folgende Kompetenzbereiche unterteilt: Grundlagen der Psychologie, Grundlagen der Pädagogik, Grundlagen der Medizin, Grundlagen der Pharmakologie, Störungslehre, allgemeine Verfahrenslehre, Prävention und Rehabilitation, Arbeits- und Organisationspsychologie, Auswahl an weiteren Anwendungsfeldern, Orientierungspraktikum, Berufsqualifizierende Tätigkeit, wissenschaftliche Methodenlehre, forschungsorientiertes Praktikum, Berufsethik und Berufsrecht.

In der Regel schließt sich laut Hochschule nach dem Bachelor in Psychologie das entsprechende Masterstudium an. Die Hochschule gibt an, dass ca. 50 % der Studierenden anschließend das Studium des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psy-

chotherapie“ an der HMU begonnen haben. Mit einem Bachelorabschluss in Psychologie bestehen laut Hochschule gute Voraussetzungen, in Bereichen der Prävention, der Gesundheitsversorgung psychisch beeinträchtigter bzw. psychisch kranker Menschen und/oder in arbeits- und organisationspsychologischen Feldern tätig zu werden.

Die Qualifikationsziele sind auf der Website der Hochschule transparent dargestellt und öffentlich zugänglich. Die Website der Hochschule befindet sich aktuell in der Überarbeitung (siehe dazu Bewertung Kriterium § 12 Abs. 1 S. 6 MRVO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Nach Auffassung des Gutachter:innengremiums bilden die Modulbeschreibungen das Bachelorniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-KPP),*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, Stand 05.01.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Diploma Supplement Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie,*

- *Selbstbericht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie,*
- *Website Studiengang: <https://www.health-and-medical-university-erfurt.de/master/psychotherapie/> (letzter Zugriff 21.08.2026).*

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ orientieren sich an der Niveaustufe 2 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) und am PsychThG. Die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) werden berücksichtigt.

In dem Studiengang erwerben die Studierenden gemäß § 5 SPO-KPP Kompetenzen zur eigenverantwortlichen, selbstständigen und umfassenden psychotherapeutischen Versorgung von Menschen aller Altersgruppen, einschließlich der Belange von Menschen mit Behinderungen, zur Entwicklung wissenschaftlicher Kompetenzen, zum lebenslangen Lernen und zur Entwicklung von Organisations- und Leitungskompetenzen. Die Studierenden werden dazu befähigt, die Notwendigkeit psychotherapeutischer Versorgung festzustellen, eine Behandlung durchzuführen oder Behandlungsmaßnahmen durch Dritte zu veranlassen. Sie sind weiterhin dazu in der Lage, das eigene psychotherapeutische Handeln zu reflektieren, berufsethische Prinzipien zu berücksichtigen, Maßnahmen der psychotherapeutischen Versorgung zu dokumentieren, zu evaluieren und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes weiterzuentwickeln. Ebenso können die Studierenden Patient:innen, andere Beteiligte oder zu beteiligende Personen, Institutionen oder Behörden über behandlungsrelevante Erkenntnisse unterrichten und dabei indizierte psychotherapeutische und unterstützende Behandlungsmöglichkeiten aufzeigen sowie über die aus einer Behandlung resultierenden Folgen aufklären. Überdies qualifiziert sie das Studium dazu, gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, auf der Basis einer eigenen Anamnese, umfassender diagnostischer Befunde und weiterer relevanter Informationen zu bearbeiten. Im Rahmen der wissenschaftlichen Befähigung lernen die Studierenden, wissenschaftliche Arbeiten anzufertigen, zu bewerten und deren Ergebnisse in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit zu integrieren.

Die Studierenden entwickeln kommunikative Kompetenzen, um sowohl Patient:innen und andere Beteiligte über behandlungsrelevante Erkenntnisse zu unterrichten und angemessene Behandlungsmöglichkeiten aufzuzeigen als auch interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen des Gesundheitssystems zusammenzuarbeiten. Der Erwerb fachlicher, personaler und sozialer Fähig-

keiten soll laut Selbstbericht im Sinne der Persönlichkeitsbildung eine Partizipation und Mitgestaltung gesellschaftlicher und demokratischer Strukturen in beruflichen und außerberuflichen Kontexten ermöglichen.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs eröffnet den Studierenden gemäß § 4 der SPO-KPP den Zugang zur staatlichen psychotherapeutischen Prüfung gemäß PsychThApprO und zur damit verbundenen Approbation als Psychotherapeut:in.

Die Aufnahme des Studienbetriebs erfolgte erstmalig zum 01.04.2026.

Die Qualifikationsziele sind auf der Website der Hochschule transparent dargestellt und öffentlich zugänglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

In Bezug auf das Qualifikationsziel fragen die Gutachter:innen nach der Vorbereitung der Studierenden auf die Approbationsprüfung. Neben regelmäßigen Treffen wird auch der Prüfungsablauf der Approbationsprüfung besprochen, welche aus einer mündlich-praktischen Fallprüfung und einer anwendungsorientierten Parcoursprüfung besteht. Die Prüfungsinhalte sind zudem auch im Curriculum vorgesehen. Hinzu kommt ein Austausch unter den Lehrenden des Hochschulverbunds. Dies nehmen die Gutachter:innen positiv zur Kenntnis. Nach ihrer Einschätzung werden die Studierenden dieses Masterstudiengangs gut auf die Approbationsprüfung vorbereitet.

Hinsichtlich der Anschlussmöglichkeiten nach dem Psychologiestudium hebt die Hochschule hervor, dass sie, wie an der MSH bereits erteilt, das Promotionsrecht für Psychologie anstrebt. Aktuell ist eine kooperative Promotion möglich. Die Gutachter:innen erachten dies als sehr wertvoll und gewinnbringend für die Psychologie an der HMU Erfurt und unterstützen die Ambition der Hochschule.

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Nach Auffassung des Gutachter:innengremiums bilden die Modulbeschreibungen das Masterniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des

Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

Die Feststellung der Behörde zur Einhaltung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs liegt nicht vor und ist entsprechend einzureichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Feststellung der Behörde zur Einhaltung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs ist einzureichen.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

./.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

In Bezug auf die berufspraktischen Einsätze, welche in Kliniken absolviert werden müssen, fragen die Gutachter:innen nach den Kooperationskliniken der HMU Erfurt. Die Hochschule erklärt, dass sie in Erfurt mit dem Helios Klinikum Erfurt (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychiatrie) und dem Katholischen Krankenhaus St. Johann Nepomuk kooperiert. Darüber hinaus bestehen Kooperationen, die sich über das gesamte Bundesgebiet erstrecken. Weiter ergänzt die Hochschule, dass aktuell weitere Kooperationen mit regionalen Krankenhäusern und Kliniken geschlossen werden und ein automatisches Praktikumsplatzvergabesystem geplant ist, wie es an anderen Hochschulen im Hochschulverbund bereits durchgeführt wird. Viele Studierende finden dazu Praktikumsplätze bei nicht kooperierenden Kliniken, sodass das Netzwerk der HMU Erfurt stetig wächst. Weiter präzisiert die Hochschule, dass die Kontakte zu den Kliniken von Praktikumskoordinator:innen im Hochschulverbund gepflegt werden. Die vor Ort anwesenden Studierenden berichten, dass nicht alle einen Praktikumsplatz in Erfurt bekommen konnten, sie sich dies jedoch wünschen. Dennoch haben alle Studierenden einen Praktikumsplatz gefunden. Sie wurden u.a. außerhalb von Erfurt fündig. Aus Sicht der Gutachter:innen sollte die Hochschule in der Übersicht über die Kooperationsvereinbarungen ergänzen, wie viele Plätze für das BQT III zur Verfügung stehen. Zudem sollte die Hochschule ihr Kooperationsnetzwerk weiter ausbauen, um Studierenden Praktikumsplätze in der Region Erfurt zu ermöglichen. Auch motivieren die Gutachter:innen

die Hochschule hinsichtlich der berufsorientierten Praktika Kooperationen für die Neuropsychologie zu schließen.

Nach der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule eine Liste der Kooperationskliniken für den Masterstudiengang bzw. das BQT III eingereicht. Das BQT III wird erstmalig zum 01.04.2027 starten. Die Kohorte umfasst aktuell zehn Studierende. Für die Altersgruppe Erwachsene stehen insgesamt acht Plätze bei Kooperationskliniken im Raum Erfurt zur Verfügung (Helios Klinikum Erfurt, Katholisches Krankenhaus Erfurt, Dr. Ebel Klinikum Saalfeld, Dr. Eben Klinikum am Park Bad Stehen) und für Kinder und Jugendliche zwei Plätze (Helios Klinikum Erfurt). Die Hochschule unterstreicht, dass das Kooperationsnetzwerk weiter ausgebaut werden wird. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis. Aus ihrer Sicht sind die zur Verfügung stehenden Plätze für den ersten Durchlauf des BQT III aktuell ausreichend.

Weiter fragen die Gutachter:innen nach der Abbildung der Fähigkeit zur kritischen Reflexion in beiden Curricula. Die Hochschule erläutert, dass die Studierenden insbesondere in den Bereichen Statistik und Forschungsmethoden einen methodischen Werkzeugkoffer erwerben, den sie auch für das lebenslange Lernen nutzen können. Im Bereich des evidenzbasierten Arbeitens sollen die Studierenden befähigt werden, wissenschaftliche Literatur zu verstehen, kritisch zu beurteilen und auf Fragestellungen aus der Praxis anzuwenden. Dabei werden etwa Fragen nach dem Nutzen psychologischer Testverfahren aufgegriffen und mit statistischen Methoden verknüpft. Die Hochschule verfolgt zudem das Ziel, die Studierenden zu einer kritischen Auseinandersetzung mit fachlichen Fragestellungen zu befähigen und ein entsprechendes wissenschaftliches Selbstverständnis zu fördern. Dies wird unter anderem durch die kritische Diskussion aktueller Themen wie des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz unterstützt. Darüber hinaus werden praktische Fragestellungen und fachliche Schnittstellen zwischen den Bereichen in der Fakultät berücksichtigt und im Austausch der Lehrenden, beispielsweise zwischen pädagogischer und klinischer Psychologie, aufgegriffen. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis und können die Ausführung der Hochschule nachvollziehen.

Zudem hat die Hochschule für beide Studiengänge jeweils zum Nachweis der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen schriftlich dargestellt, wie welche Vorgaben in den Studiengängen umgesetzt werden. Nach Einschätzung der Gutachter:innen berücksichtigt die Hochschule die Vorgaben des PsychThG und der PsychThApprO vorbildlich.

b) Studiengangsspezifische Bewertung**Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.****Evidenzen**

- *Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Psychologie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-BA),*
- *Praktikumsordnung Bachelorstudiengang Psychologie, Stand: 13.04.2023, aktualisiert am 18.12.2025 (PO),*
- *Modulübersicht Bachelorstudiengang Psychologie Vollzeitmodell,*
- *Modulhandbuch Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.), Stand 19.12.2025, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Übersicht Kooperationsverträge, Stand 23.09.2025,*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang Psychologie,*
- *Nachweis der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen Bachelorstudiengang Psychologie.*

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ gliedert sich in vier Kompetenzfelder: Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen (1), erweiterte Fachkompetenzen Anwendungsfelder (2), berufspraktische Kompetenzen (3), wissenschaftliche, methodische und rechtliche Kompetenzen (4). Auf Grundlage der PsychThApprO werden die Felder in weitere Kompetenzbereiche unterteilt. Die Aufteilung der einzelnen Semester kann folgender Modulübersicht entnommen werden:

Fakultät Gesundheit

Modulübersicht

Bachelorstudiengang Psychologie

Vollzeitmodell



HMU

Health and Medical University Erfurt

Kompetenzfeld	Modul Nr.	Modulbezeichnung/ Lehrveranstaltung	Semesterwochenstunden (Präsenzzeiten)						Credit Points (CP)	Prüfungsleistung	
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		Semester	Art
Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen	Grundlagen der Psychologie										
	M1	Allgemeine Psychologie	4	4					10	1. u. 2.	KLS
	M2	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie		4					5	2.	KLS
	M3	Entwicklungspsychologie	4						5	1.	KLS
	M4	Sozialpsychologie			4				5	3.	KLS
	M5	Biologische Psychologie	4						5	1.	KLS
	M6	Kognitiv-affektive Neurowissenschaften				4			5	4.	KLS
	Summe								35		
	Grundlagen der Anwendung der Pädagogik										
	M7	Pädagogik/ Pädagogische Psychologie				4	4		10	5.	KLS
Summe								10			
Erweiterte Fachkompetenzen Anwendungsfelder	Grundlagen der Medizin										
	M8	Grundlagen der Medizin / Psychosomatische u. somatoforme Erkrankungen	4						5	1.	KLS
	Summe								5		
	Grundlagen der Pharmakologie										
	M9	Psychopharmakologie					2		3	6.	KLS
	Summe								3		
	Störungslehre										
	M10	Allgemeine und spezielle Krankheitslehre psychischer Erkrankungen			4	4			10	4.	KLS
	Summe								10		
	Psychologische Diagnostik										
M11	Psychologische Diagnostik I			4	4			10	3. u. 4.	KLS	
M12	Psychologische Diagnostik II					4		5	5.	KLS	
Summe								15			
Erweiterte Fachkompetenzen Anwendungsfelder	Allgemeine Verfahrenslehre										
	M13	Psychotherapieverfahren I		4					5	2.	KLS
	M14	Psychotherapieverfahren II			4				5	3.	KLS
	M15	Psychotherapieverfahren III				4			5	4.	KLS
	Summe								15		
	Prävention & Rehabilitation										
	M16	Prävention und Rehabilitation					2		3	6.	MPR
	Summe								3		
	Arbeits- und Organisationspsychologie										
	M17	GL der Arbeits- und Organisationspsychologie		4					5	2.	KLS
M18	Diagnostik der Arbeits- und Organisationspsychologie			4				5	3.	KLS	
M19	Arbeits- und organisationspsychologische Interventionen				4			5	4.	STA	
Summe								15			
Erweiterte Fachkompetenzen Anwendungsfelder	weitere Anwendungsfelder (Auswahl)										
	M20 und M21: Belegung von 2 Modulen gemäß semesterspezifischem Angebot				4				5	je nach Wahlmodul	
	z.B. Rechtspsychologie, Sportpsychologie, Gesundheitspsychologie				4				5	je nach Wahlmodul	
	Summe								10		
	Orientierungs-Praktikum										
	M22	Praktikum Gesundheitsversorgung (150 Std.) studienbegleitend 1.-3. Semester oder als Block im 3. Semester			Block				6	3.	BER
	Summe								6		
	Berufsqualifizierende Tätigkeit I										
	M23	Praxis der Psychotherapie (6-Wochen-Block=240 Std.)					Block		9	5.	BER
	Summe								9		
Wissenschaftliche, methodische und rechtliche Kompetenzen	Wissenschaftliche Methodenlehre										
	M24	Statistik I, II	4	4					10	1. u. 2.	KLS
	M25	Forschungsmethodik I	4						5	1.	KLS
	M26	Forschungsmethodik II		4					5	2.	PJ
	Summe								20		
	Forschungsorientiertes Praktikum I										
	M27	Forschungsorientiertes, experimentelles Praktikum			4				6	3.	PJ
	Summe								6		
	Berufsethik und Berufsrecht										
	M28	Forschungsethik & Berufs-/Sozialrecht in der Psychotherapie					2		3	6.	KLS
Summe								3			
Wissenschaftliche, methodische und rechtliche Kompetenzen	Bachelorarbeit										
	M29	Bachelorarbeit					2		15	6.	BAR
	Summe								15		
Gesamt-Summe			24	24	24	24	16	8	180		

Abb. 1: Modulübersicht Bachelorstudiengang „Psychologie“

Das erste Kompetenzfeld „Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen“ unterteilt sich in Grundlagen der Psychologie (35 CP), Grundlagen der Anwendung der Pädagogik (zehn CP), Grundlagen der Medizin (fünf CP) sowie Grundlagen der Pharmakologie (drei CP).

Im zweiten Kompetenzfeld „Erweiterte Fachkompetenzen Anwendungsfelder“ sind Inhalte der Bereiche Störungslehre (zehn CP), psychologische Diagnostik (15 CP), allgemeine Verfahrenslehre (15 CP), Prävention und Rehabilitation (drei CP) und Arbeits- und Organisationspsychologie (15 CP) vorgesehen. Zudem absolvieren die Studierenden zwei Module entsprechend dem semesterspezifischen Angebot der weiteren Anwendungsfelder (zehn CP).

Das dritte Kompetenzfeld „Berufspraktische Kompetenzen“ sieht ein Orientierungspraktikum in der Gesundheitsversorgung (sechs CP) sowie die Berufsqualifizierende Tätigkeit I in der Praxis der Psychotherapie (neun CP) vor. Die Durchführung der Praktika wird in der Praktikumsordnung und in ihren Anlagen geregelt.

Das Orientierungspraktikum (Modul M22) umfasst insgesamt 150 Stunden und kann entweder semesterbegleitend vom ersten bis dritten Semester oder als vierwöchiges Blockpraktikum im dritten Semester absolviert werden. Gemäß § 2 Abs. 3 PO-BA findet es in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in Einrichtungen, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt wird, statt. Ziel des Orientierungspraktikums ist gemäß § 3 Abs. 1 PO-BA der Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen der gesundheitlichen Versorgung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei Beachtung berufsethischer Prinzipien sowie das Kennenlernen der institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patient:innenversorgung. Im Studium erworbene Kenntnisse (z.B. zur Berufsethik sowie zu institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen) sind auf praktische Fragestellungen anzuwenden und zu erweitern. Die Studierenden sollen sich mit allgemeinen Anforderungen des Berufsalltags auseinandersetzen (z.B. Übernahme von Verantwortung, Umgang mit Kritik, Zeit- und Selbstorganisation), verschiedene Arbeitsansätze kennenlernen, anwenden und vertiefen. Laut § 3 Abs. 1 PO-BA ergibt sich Näheres aus § 14 PsychThApprO.

Die Berufsqualifizierende Tätigkeit I (Modul M23) umfasst insgesamt 240 Stunden und wird am Ende des fünften Semesters als sechswöchiges Blockpraktikum absolviert. Es darf gemäß § 7 Abs. 1 SPO-BA erst begonnen werden, wenn der:die Studierende mindestens 60 CP erworben hat. Gemäß § 2 Abs. 3 PO-BA findet die „Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie“ in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung oder in diesen Einrichtungen vergleichbaren Einrichtungen der Prävention oder Rehabilitation, die einen Bezug zur Psychotherapie haben, statt. In der Einrichtung müssen Psychotherapeut:innen, psychologische Psychotherapeut:innen oder Kinder- und Jugendpsychotherapeut:innen tätig sein. Ziel der Berufsqualifizierenden Tätigkeit I ist der Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung. Die Studierenden erhalten Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und

strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und werden befähigt, die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten sowie grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patienten sowie anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln, anzuwenden und einzuüben. Im Studium erworbene psychotherapeutische Basiskenntnisse (z.B. zur Gesprächsführung) sollen auf praktische Fragestellungen in der Psychotherapie angewendet, sowie die Angemessenheit der Anwendung kritisch beurteilt werden. Laut § 3 Abs. 2 PO-BA ergibt sich Näheres aus § 15 PsychThApprO.

Für beide Praktika gilt, dass die HMU Erfurt über ihre Kooperationspartner:innen eine, gemessen an der derzeitigen Studenauslastung, ausreichende Anzahl an geeigneten Praktikumsplätzen für ihre Studierenden vorhält. Eine Übersicht über die 22 Klinikkooperationen hat die Hochschule eingereicht. Für die Studierenden besteht gemäß § 2 Abs. 1 PO-BA die Möglichkeit, die Praktikumsstelle auch außerhalb der bestehenden Kooperationspartner zu wählen. Sie beantragen dazu bei der Hochschule die Anerkennung des Praktikumsplatzes auf Eignung gemäß den gesetzlichen Vorgaben des PsychThG und der PsychThApprO. Die Studierenden werden in allen Praxisstellen gemäß § 2 Abs. 3 von Psychotherapeut:innen mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder Psychologischen Psychotherapeut:innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen mit entsprechender Fachkunde angeleitet.

Während des gesamten Studiums, also auch während der berufspraktischen Einsätze, ist die HMU Erfurt Ansprechpartnerin der Studierenden und verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben des PsychThG und der PsychThApprO. Die HMU Erfurt verfügt über eine zentrale Koordinationsstelle für berufspraktische Einsätze mit einem:einer zentralen Koordinator:in für berufspraktische Einsätze. Diese Koordination ist für die gesamte Organisation (Planung, Durchführung und Evaluation) der Berufspraktischen Einsätze unter Berücksichtigung der vom jeweiligen Kooperationspartner aufgestellten Anforderungen zuständig. Zudem ist die Koordination für die Evaluation und Entwicklung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und für die Zusammenarbeit mit den geeigneten Einrichtungen und Praktikumsbetreuer:innen zuständig. Weiteres ist in § 4 PO-BA ausgeführt. Die HMU Erfurt schließt gemäß § 2 Abs. 5 PO-BA im Einvernehmen mit der nach Landesrecht für Gesundheit zuständigen Stelle gemäß § 9 Abs. 10 Satz 2 PsychThG mit den Einrichtungen nach Abs. 2 Individualverträge. Die Studierenden schließen mit den von ihnen ausgewählten Praktikumsunternehmen einen Praktikumsvertrag, wobei in der Regel der von der HMU Erfurt vorgegebene Vertragsvordruck (Anlage zur Praktikumsordnung) zu verwenden ist. Der:die Studierende legt den ausgefertigten Praktikumsvertrag der Zentralen Koordinationsstelle für Berufspraktische Einsätze vor. Vor dem Praktikum wird ein Praktikumsplan erstellt, der

die wesentlichen angestrebten Aufgaben, Arbeitsfelder und Inhalte des Praktikums beschreibt. Vor Ort in der Praxis werden die Studierenden von einem:einer Praktikumsbetreuer:in betreut. Während des Praktikums werden die Studierenden von einem:einer Mentor:in der HMU Erfurt betreut. Der:die Mentor:in hat die Qualifikation eines:einer Psychologischen Psychotherapeut:in.

Nach dem Praktikum fertigen die Studierenden jeweils einen Praktikumsbericht an.

Das vierte Kompetenzfeld „Wissenschaftlich, methodische und rechtliche Kompetenzen“ unterteilt sich in wissenschaftliche Methodenlehre (20 CP), Forschungsorientiertes Praktikum I (sechs CP), Berufsethik und Berufsrecht (drei CP) und Bachelorarbeit (15 CP). Das Forschungsorientierte Praktikum I findet in Forschungseinrichtungen der HMU Erfurt statt (siehe Kriterium § 12 Abs. 3 MRVO). Es wird unter Anleitung im Block oder studienbegleitend und in Kleingruppen durchgeführt. Während des Praktikums nehmen die Studierenden aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen teil und leiten diese.

Des Weiteren müssen die Studierenden gemäß § 6 Abs. 3 SPO-KPP bis zur Abgabe der Bachelorarbeit nachweisen, dass sie als Versuchsperson an empirischen Untersuchungen im Umfang von mindestens 20 Stunden (Bestandteil der Selbststudienzeit) teilgenommen haben und so einen qualifizierten Einblick in aktuelle empirische und experimentelle Forschung erhalten haben. Der Nachweis erfolgt gemäß den Ausführungen der aktuellen Version der Informationen zu Versuchspersonenstunden und der Nutzung des Sona-Systems für Studierende der Psychotherapie/Psychologie an der HMU Erfurt. Versuchspersonenstunden werden an der HMU Erfurt elektronisch über das Sona-System vergeben. Den Studierenden werden Informationsmaterialien zum Sona-System zur Verfügung gestellt, die stetig aktualisiert werden. Zusätzlich erhalten sie eine Einführung in die Forschung und Nutzung der Plattform innerhalb der Forschungsmodule im Bachelor- und Masterstudiengang, da auch dort Sona genutzt werden kann.

Die Präsenz-Lehrveranstaltungen werden vorwiegend in Form von Vorlesungen und Seminaren durchgeführt. Als Lernformen werden Praktika, Referate, Diskussion, Film, Gruppenarbeit, Projektarbeit, Fallstudie, Lerntagebuch, Rollenspiele, (EDV-)Übungen, Präsentation, Exkursion, Lernen am Modell eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Vor Ort erkundigen sich die Gutachter:innen aufgrund der polyvalenten Gestaltung des Bachelorstudiengangs nach nichtklinischen Praktikumsmöglichkeiten. Die Erfahrungswerte der Gutachter:innen zeigen, dass nicht alle Bachelorstudierenden eines approbationskonformen Bachelorstudiengangs einen klinischen Psychologiemaster anschließen möchten, sondern vielleicht eher

in andere Anwendungsfelder gehen möchten. Daher wäre aus Sicht der Gutachter:innen ein weiteres Praktikum für die Studierenden sinnvoll. Gleichzeitig sehen die Gutachter:innen die begrenzte Gestaltungsfreiheit der Hochschule durch das PsychThG und die PsychThApprO. Die Hochschule greift vor Ort den Aspekt auf und verweist auf die Erfahrungswerte der MSH: Dort wurde im Rahmen eines Pilotprojekts im Wahlpflichtbereich die Möglichkeit eines weiteren Praktikums eingeführt. Zur Qualitätssicherung wird dieses Praktikum durch einen Praktikumsbericht abgeschlossen. Die Gutachter:innen unterstützen diesen Ansatz und empfehlen, auch im Wahlpflichtbereich des Bachelorstudiengangs in Erfurt ein weiteres Praktikum zu verankern. Dadurch könnten die Studierenden etwa zusätzliche Praxiserfahrungen in den Bereichen Rechts- oder Sportpsychologie sammeln.

Weiter diskutieren die Gutachter:innen und die Hochschule über die Abbildung der Verfahrensvielfalt im Modulhandbuch. Aus ihrer Sicht sollte im Modulhandbuch die systemische Psychotherapie deutlicher abgebildet werden.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig aufgebaut. Sie kommen des Weiteren zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort die Lehr- und Lernformen entsprechend der Fachkultur ausgewählt sind und aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierende aktiv eingebunden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Curriculum sollte die Möglichkeit eines weiteren Berufspraktikums implementiert werden, zum Beispiel im Wahlpflichtbereich, um Studierenden Einblicke in Berufsfelder jenseits der Klinischen Psychologie und Psychotherapie zu ermöglichen.
- Die systemische Psychotherapie sollte im Modulhandbuch deutlicher abgebildet werden.
- Die Hochschule sollte ihr Kooperationsnetzwerk weiter ausbauen, um Studierenden Praktikumsplätze in der Region Erfurt zu ermöglichen.

Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-KPP),*
- *Praktikumsordnung Masterstudiengang Psychotherapie, Stand 18.12.2025 (SPO-KPP)*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie,*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, Stand 05.01.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Übersicht Kooperationsverträge,*
- *Selbstbericht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie,*
- *Nachweis der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.*

Sachstand

Der Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ gliedert sich in drei Kompetenzfelder: erweiterte Fachkompetenzen (1), berufspraktische Kompetenzen (2), wissenschaftliche und methodische Kompetenzen (3). Auf Grundlage der PsychThApprO werden die Felder in weitere Kompetenzbereiche unterteilt. Die Aufteilung der einzelnen Semester kann folgender Modulübersicht entnommen werden:

Fakultät Gesundheit Modulübersicht			 HMU Health and Medical University Erfurt						
Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie									
Vollzeitmodell									
Kompe- tenzfeld	Modul Nr.	Modulbezeichnung/ Lehrveranstaltung	SWS (Präsenzzeiten)				Credit Points (CP)	Prüfungs- leistung	
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		Seme- ster	Art
Erweiterte Fachkompetenzen	Störungs- und Verfahrenslehre Psychotherapie								
	M1	Störungsbilder und ihre psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen	4				5	1.	KLS
	M2	Verfahrensspezifische und integrative Psychotherapie		6			7	2.	KLS
	Summe						12		
	Angewandte Psychotherapie								
	M3	Klinische, ambulante und psychosoziale Behandlung psychischer Erkrankungen und ihre Rechtsgrundlagen	4				5	1.	KLS
	Summe						5		
	Dokumentation & Evaluation PT-Behandlungen								
	M4	Dokumentation und Qualitätssicherung psychotherapeutischer Behandlungen		2			3	2.	KLS
	Summe						3		
	Vertiefung Psychologische Diagnostik und Begutachtung								
	M5	Diagnostische Modelle & Methoden	4				5	1.	KLS
	M6	Begutachtung in der psychotherapeutischen Versorgung	4				5	1.	BER
Summe						10			
Selbstreflexion									
M7	Selbstreflexion				2	3	4.	TN	
Summe						3			
Berufspraktische Kompetenzen	Berufsqualifizierende Tätigkeit II - Vertiefte Praxis PT								
	M8	Psychotherapeutische Basiskompetenzen und Psychotherapieverfahren bei Erwachsenen	4	4			10	2.	MPR
	M9	Psychotherapeutische Basiskompetenzen und Psychotherapieverfahren bei Kindern und Jugendlichen		4			5	2.	PRÄS
	Summe						15		
	Berufsqualifizierende Tätigkeit III - Angewandte Praxis PT								
	M10	Praktikum stationär/teilstationär (450 Std.)			studien- begleitend		15	3.	BER
M11	Praktikum ambulant (150 Std.)			studien- begleitend		5	3.	BER	
Summe						20			
Wissenschaftliche und methodische Kompetenzen	Wissenschaftliche Vertiefung / Vertiefung Forschungsmethoden								
	M12	Disziplinäres oder interdisziplinäres Wahlpflichtmodul aus dem Bereich psychologische Grundlagenvertiefung		4			5	2.	Je nach Wahlmodul
	M13	Multivariate Verfahren, Forschungsmethoden & Psychotherapieforschung	5	5			12	2.	KLS
	Summe						17		
	Forschungsorientiertes Praktikum II								
	M14	Praxis der klinisch-psychologischen Forschung (60 Std.)		studienbegleitend			5	3.	PJ
	Summe						5		
	Masterarbeit								
M15	Masterarbeit mit Kolloquium					30	4.	MAR, KOL	
Summe						30			
Gesamt-Summe SWS/ pro Semester			25	25	4	2			
Gesamt-Summe CP/ pro Semester			31	31	28	30	120		

Abb. 2: Modulübersicht Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Das erste Kompetenzfeld „Erweiterter Fachkompetenzen“ unterteilt sich in Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie (12 CP), angewandte Psychotherapie (fünf CP), Dokumentation und Evaluation von Psychotherapie-Behandlungen (drei CP), Vertiefung psychologische Diagnostik und Begutachtung (zehn CP) und Selbstreflexion (drei CP).

Im zweiten Kompetenzfeld sind die Bereiche der Berufsqualifizierenden Tätigkeit II und III vorgesehen:

Die Module M8 „Psychotherapeutische Basiskompetenzen und Psychotherapieverfahren bei Erwachsenen“ und M9 „Psychotherapeutische Basiskompetenzen und Psychotherapieverfahren bei Kindern und Jugendlichen“ sind dem Bereich „Berufsqualifizierende Tätigkeit II – Vertiefte Praxis PT“ (15 CP) zugeordnet. Die Module werden gemäß § 10 PsychThApprO in seminaristischer Form an der Hochschule durchgeführt und stellen keine Praxiszeit dar.

Dem zweiten Bereich „Berufsqualifizierende Tätigkeit III - Angewandte Praxis PT“ (20 CP) sind die Module M10 „Praktikum stationär/teilstationär (450 Std.)“ und M11 „Praktikum ambulant (150 Std.)“ zugeordnet. Die Module M10 und M11 sind laut Selbstbericht entsprechend den Anforderungen von § 18 PsychThApprO zur Berufsqualifizierenden Tätigkeit III konzipiert und enthalten insgesamt 600 Stunden Praxiszeit: M10 umfasst 450 Stunden Praxiszeit in der stationären oder teilstationären Versorgung und M11 umfasst 150 Stunden in der ambulanten Versorgung. Die Berufsqualifizierende Tätigkeit III findet in der Hochschulambulanz, in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, oder neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt statt. Für die Durchführung stehen laut Selbstbericht die Psychotherapeutische Hochschulambulanz der Hochschule sowie externe Kooperationspartner zur Verfügung. Die Inhalte und Aufgaben der beiden Praktika beschreibt die Hochschule ausführlich in der gemeinsamen Modulbeschreibung.

Gemäß § 7 Abs. 4 SPO-KPP liegt die Bereitstellung geeigneter Praxisstellen im Aufgabenbereich der Hochschule. Die HMU Erfurt gibt an, dass sie eine ausreichende Anzahl an geeigneten Praktikumsplätzen für ihre Studierenden vorhält. Eine Übersicht über die Klinikkooperationen hat die Hochschule eingereicht. Es liegt eine Praktikumsordnung (PO-KPP) vor, welche die absolvierte Praxiszeit außerhalb der Hochschule regelt und hierbei insbesondere auf die Organisation der Praxiszeit, die Ziele, die Betreuung der Studierenden sowie den Praktikumsbericht eingeht. Für die Studierenden besteht gemäß § 2 Abs. 1 PO-KPP die Möglichkeit, die Praktikumsstelle auch außerhalb der bestehenden Kooperationspartner zu wählen. Sie beantragen dazu bei der Hochschule die Anerkennung des Praktikumsplatzes auf Eignung gemäß den gesetzlichen Vorgaben des PsychThG und der PsychThApprO. Die Studierenden werden in allen Praxisstellen gemäß § 2 Abs. 3 von Psychotherapeut:innen mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder Psychologischen Psychotherapeut:innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen mit entsprechender Fachkunde angeleitet.

Die Universität ist gemäß § 4 PO-KPP während des gesamten Studiums, also auch während der Berufspraktischen Einsätze, Ansprechpartnerin der Studierenden und verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben des PsychThG und der PsychThApprO. Die HMU Erfurt verfügt über eine zentrale Koordinationsstelle für berufspraktische Einsätze mit einem:einer zentralen Koordinator:in für berufspraktische Einsätze. Diese Koordination ist für die gesamte Organisation (Planung, Durchführung und Evaluation) der Berufspraktischen Einsätze unter Berücksichtigung der vom jeweiligen Kooperationspartner aufgestellten Anforderungen zuständig. Zudem ist die Koordination für die Evaluation und Entwicklung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und für die Zusammenarbeit mit den geeigneten Einrichtungen und Praktikumsbetreuer:innen zuständig. Weiteres ist in § 4 PO-KPP ausgeführt. Die HMU Erfurt schließt gemäß § 2 Abs. 5 PO-KPP im Einvernehmen mit der nach Landesrecht für Gesundheit zuständigen Stelle gemäß § 9 Abs. 10 Satz 2 PsychThG mit den Einrichtungen nach Abs. 2 Individualverträge. Die Studierenden schließen mit den von ihnen ausgewählten Praktikumsunternehmen einen Praktikumsvertrag, wobei in der Regel der von der HMU Erfurt vorgegebene Vertragsvordruck zu verwenden ist. Der:die Studierende legt den ausgefertigten Praktikumsvertrag der Zentralen Koordinierungsstelle für Berufspraktische Einsätze vor. Vor dem Praktikum wird ein Praktikumsplan erstellt, der die wesentlichen angestrebten Aufgaben, Arbeitsfelder und Inhalte des Praktikums beschreibt. Während des Praktikums werden die Studierenden von einem:einer Mentor:in der HMU Erfurt betreut, der:die von der Departmentleitung benannt wird und mindestens die Qualifikation eines:einer psychologischen Psychotherapeut:in aufweist. Vor Ort in der Praxis werden die Studierenden von einem:einer Praktikumsbetreuer:in betreut. Nach dem Praktikum fertigen die Studierenden jeweils einen Praktikumsbericht an.

Das dritte Kompetenzfeld sieht neben der wissenschaftlichen Vertiefung bzw. der Vertiefung von Forschungsmethoden (17 CP) auch ein Forschungsorientiertes Praktikum II (Modul M14, fünf CP) sowie die Masterarbeit (30 CP) vor. Das Modul M14 „Praxis der klinisch-psychologischen Forschung (60 Std.)“ dient dem Erwerb vertiefter praktischer Erfahrungen in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheiten und deren psychotherapeutischer Behandlung. Es orientiert sich an § 17 PsychThApprO und wird an der HMU Erfurt absolviert. Die Betreuung wird laut Hochschule durch Lehrende mit nachgewiesener klinisch-psychologischer sowie methodischer Expertise gewährleistet.

Die HMU Erfurt verfügt über eine psychotherapeutische Hochschulambulanz am Campus Anger 73 in Erfurt. Die psychotherapeutische Hochschulambulanz der HMU Erfurt ist laut Selbstbericht eine Forschungs- und Lehrambulanz auf Basis der Regelungen des § 117 Sozialgesetzbuch V und bietet Patient:innenbehandlungen in dem für Forschung und Lehre erforderlichen Umfang sowie für solche Personen an, die wegen Art, Schwere oder Komplexität ihrer Erkrankung einer

Untersuchung oder Behandlung durch die Hochschulambulanz bedürfen. Sie bietet ein breites psychotherapeutisches Behandlungsspektrum, ergänzt um Beratungs- und Präventionsangebote, und richtet sich an Erwachsene, Kinder und Jugendliche, die unter psychischen Störungen oder Beschwerden leiden. Die psychotherapeutische Hochschulambulanz hat als Forschungs- und Lehrambulanz neben der Versorgung von Patient:innen die Aufgabe, wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen und die Ausbildung angehender Psychotherapeut:innen zu unterstützen.

Das Studium schließen die Studierenden mit der Masterarbeit und dem Kolloquium ab.

Des Weiteren müssen die Studierenden gemäß § 6 Abs. 3 SPO-KPP bis zur Abgabe der Masterarbeit nachweisen, dass sie als Versuchsperson an empirischen Untersuchungen im Umfang von mindestens zehn Stunden (Bestandteil der Selbststudienzeit) teilgenommen haben und so einen qualifizierten Einblick in aktuelle empirische und experimentelle Forschung erhalten haben. Der Nachweis erfolgt gemäß den Ausführungen der aktuellen Version der Informationen zu Versuchspersonenstunden und der Nutzung des Sona-Systems für Studierende der Psychotherapie/Psychologie an der HMU Erfurt. Versuchspersonenstunden werden an der HMU Erfurt elektronisch über das Sona-System vergeben. Den Studierenden werden Informationsmaterialien zum Sona-System zur Verfügung gestellt, die stetig aktualisiert werden. Zusätzlich erhalten sie eine Einführung in die Forschung und Nutzung der Plattform innerhalb der Forschungsmodule im Bachelor- und Masterstudiengang, da auch dort Sona genutzt werden kann.

Die Präsenz-Lehrveranstaltungen werden vorwiegend in Form von Vorlesungen und Seminaren durchgeführt. Als Lernformen werden Gruppenarbeit, Fallstudien, Rollenspiele, Referate, Recherchen, Blended Learning, Diskussionsrunden, praktische Übungen, Demonstrationen und Gutachtenfälle eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

In Bezug auf das BQT III fragen die Gutachter:innen nach dem Vorhaben der Hochschule sowie danach, wie die Vorgaben von § 18 der PsychThApprO umgesetzt werden. Die Hochschule hebt hervor, dass im April 2027 das erste BQT III starten wird. Mit einem Wechselsystem werden die Studierenden der aktuellen Kohorte auf die verschiedenen Praxisbereiche verteilt. Dabei beginnen fünf Studierende im ambulanten Bereich, während die übrigen fünf Studierenden zunächst im stationären Bereich eingesetzt werden. Dadurch wird eine kontinuierliche Besetzung der Praktikumsplätze in den kooperierenden Kliniken ermöglicht. In der Hochschulambulanz nehmen die Studierenden an realen Behandlungssituationen teil und gehen in laufende Psychotherapien, so-

dass sie an zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teilnehmen. Dazu gibt es die Möglichkeit einer psychotherapeutischen Patient:innenbehandlung mit Reflexion, sodass die Studierenden in einem Nebenraum durch eine Spiegelscheibe die Therapiesitzung beobachten können. Auch sind Doppelsitzungen zur Diagnostik und der Zusammenstellung eines psychopathologischen Befundes. Zudem verweist die Hochschule auf die Erfahrung aus dem Hochschulverbund, die der Ambulanz der HMU Erfurt zugutekommt. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis. Nach ihrer Einschätzung stellt die Hochschule sicher, dass das BQT III entsprechend den Vorgaben durchgeführt werden kann.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig aufgebaut. Sie kommen des Weiteren zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort die Lehr- und Lernformen entsprechend der Fachkultur ausgewählt sind und aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte ihr Kooperationsnetzwerk weiter ausbauen, um Studierenden Praktikumsplätze in der Region Erfurt zu ermöglichen.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HMU Erfurt strebt den Ausbau ihrer internationalen Kooperationen an, um Studierenden eine organisierte Auslandserfahrung zu ermöglichen und dabei die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu internationalisieren. Das Kooperationsnetzwerk der HMU Erfurt ist auf deren Website einsehbar. Das International Office unterstützt die Studierenden bei Auslandssemestern, berät rund um die Wahl und Anerkennung ausländischer Module und unterstützt bei der Absolvierung vorbereitender Sprachkurse.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist studiengangsübergreifend in § 14 RPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 5 Abs. 1–3 RSPO geregelt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die für engagierte Studierende einen Auslandsaufenthalt an einer anderen Hochschule ermöglichen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung**Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.****Evidenzen**

- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der HMU Health and Medical University Erfurt, Fakultät Gesundheit, Lesefassung zur ersten Änderungssatzung der Rahmenprüfungsordnung vom 11.12.2024,*
- *Website International Office: <https://www.health-and-medical-university-erfurt.de/ueberuns/international-office/> (letzter Zugriff 19.03.2026),*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang Psychologie.*

Sachstand

Die Module werden innerhalb von einem, zwei, drei (Modul M22) oder vier (Module M20, M21) Semestern abgeschlossen. Die Streckung der Module auf mehr als zwei Semester begründet die Hochschule im Selbstbericht mit der „Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch die Approbationsordnung für Psychotherapeut:innen (PsychThApprO) sowie die Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG)“. Ein mögliches Mobilitätsfenster ist laut Hochschule im fünften Semester gegeben. Auslandssemester wurden noch nicht absolviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Evidenzen

- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der HMU Health and Medical University Erfurt, Fakultät Gesundheit, Lesefassung zur ersten Änderungssatzung der Rahmenprüfungsordnung vom 11.12.2024,*
- *Website International Office: <https://www.health-and-medical-university-erfurt.de/ueber-uns/international-office/> (letzter Zugriff 19.03.2026),*
- *Selbstbericht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.*

Sachstand

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

./.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.

Evidenzen

- *Website Studiengang: <https://www.health-and-medical-university-erfurt.de/bachelor/psychologie/> (letzter Zugriff 24.08.2026),*
- *Website Psychosoziale Beratung: <https://www.health-and-medical-university-erfurt.de/ueber-uns/psychosoziale-beratung/> (letzter Zugriff 24.08.2026),*
- *Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Psychologie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-BA),*
- *Zulassungs- und Auswahlordnung der HMU Health and Medical University Erfurt, Fakultät*

Gesundheit, genehmigt, in der Fassung vom 13.04.2023 (ZAO),

- *Modulhandbuch Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.), Stand 19.12.2025, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang Psychologie.*

Sachstand

Auf der Website der Hochschule sind Informationen zum Studiengang, die Zugangsvoraussetzungen, der Studienverlauf und die Studieninhalte dokumentiert und öffentlich zugänglich. Ebenso informiert die Hochschule auf der Website über die psychosoziale Beratung.

Im Selbstbericht stellt die Hochschule dar, dass die Studierenden über das Campus-Management-System TraiNex Zugang zu allgemeinen und studiengangsbezogenen Ordnungen und Regelungen haben.

In der SPO-BA sind der Studiengang und die Zugangsvoraussetzungen geregelt. In der ZAO sind die Zugangsvoraussetzungen ebenfalls geregelt. Im Modulhandbuch sind die Modulbeschreibungen und Inhalte des Curriculums detailliert festgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Vor-Ort-Begutachtung stellen die Gutachter:innen fest, dass die Informationen zum Studiengang, zu den Zugangsvoraussetzungen, zum Studienverlauf und zu Studieninhalten dokumentiert und öffentlich zugänglich sind. Nicht öffentlich zugänglich sind hingegen die Prüfungsanforderungen, die Modulbeschreibungen und die Regelungen zum Nachteilsausgleich. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist die Website zu überarbeiten und sind die Prüfungsanforderungen, die Modulbeschreibungen und die Regelungen zum Nachteilsausgleich zu veröffentlichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen und die Prüfungsanforderungen des Studiengangs sowie die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu veröffentlichen.

Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Evidenzen

- Website Studiengang: <https://www.health-and-medical-university-erfurt.de/master/psychotherapie/> (letzter Zugriff 24.08.2026),
- Website Psychosoziale Beratung: <https://www.health-and-medical-university-erfurt.de/ueber-uns/psychosoziale-beratung/> (letzter Zugriff 24.08.2026),
- Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-KPP),
- Modulhandbuch Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, Stand 05.01.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,
- Selbstbericht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.

Sachstand

Auf der Website der Hochschule sind Informationen zum Studiengang, die Zugangsvoraussetzungen, der Studienverlauf und die Studieninhalte dokumentiert und öffentlich zugänglich. Ebenso informiert die Hochschule auf der Website über die psychosoziale Beratung.

Im Selbstbericht stellt die Hochschule dar, dass die Studierenden über das Campus-Management-System TraiNex Zugang zu allgemeinen und studiengangsbezogenen Ordnungen und Regelungen haben.

In der SPO-KPP sind der Studiengang und die Zugangsvoraussetzungen geregelt. Im Modulhandbuch sind die Modulbeschreibungen und Inhalte des Curriculums detailliert festgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Vor-Ort-Begutachtung stellen die Gutachter:innen fest, dass die Informationen zum Studiengang, zu Zugangsvoraussetzungen, zum Studienverlauf und zu Studieninhalten dokumentiert und öffentlich zugänglich sind. Nicht öffentlich zugänglich sind hingegen die Prüfungsanforderungen, die Modulbeschreibungen und die Regelungen zum Nachteilsausgleich. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist die Website zu überarbeiten und sind die Prüfungsanforderungen, die Modulbeschreibungen und die Regelungen zum Nachteilsausgleich zu veröffentlichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen und die Prüfungsanforderungen des Studiengangs sowie die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu veröffentlichen.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Gesundheit werden mindestens 50 % der Lehrnachfrage von fest angestelltem professoralem Lehrpersonal abgedeckt, maximal 50 % über hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und Lehrbeauftragte.

Zur didaktischen Weiterbildung für Lehrende bietet der Hochschulverbund ein Programm für hochschuldidaktische Weiterbildungen an. Die Hochschule hat ein Fortbildungsprogramm eingereicht, welches Angebote beinhaltet zu den Themen „Unser Unternehmen leben“, „Forschung fördern“, „Kommunikation stärken“, „Arbeitssicherheit & Gesundheit“ und „Hochschulwissen anwenden“. Ansonsten besteht unter anderem die Möglichkeit, an Kongressen, wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie Technischschulungen teilzunehmen. Allen Lehrenden, die noch nicht anderweitige hochschuldidaktische Qualifikationen erworben haben, wird das Absolvieren oder Belegen einzelner Module des Masterstudienganges „Medical and Health Education“ an der MSH empfohlen.

Die Hochschule verfügt über eine Berufsordnung und in der Grundordnung sind Regelungen für die Auswahl von Lehrbeauftragten hinterlegt. Des Weiteren regelt eine Richtlinie zur Vergabe von Lehraufträgen formale, strukturelle und inhaltliche Anforderungen an Lehrbeauftragte. Als generelle Kriterien zur Auswahl gelten pädagogische Erfahrung, akademischer Abschluss und mehrjährige berufliche Erfahrung.

Als Betreuungsverhältnis von Professuren je Studierenden wird laut Selbstbericht in der Regel ein Schlüssel von ca. 1:30 bis 1:40 bezogen auf Vollzeitstudierende umgesetzt.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Vor Ort erkundigen sich die Gutachter:innen nach der aktuellen Berufsplanung. Die Hochschule stellt dar, dass die Professuren für Kinder- und Jugendpsychologie sowie Arbeits- und Organisationspsychologie sich jeweils in der Vertragsunterzeichnung befinden. Die Professuren für tiefenpsychologisch fundierte sowie systemische Psychotherapie müssen aufgrund fehlender Bewerber:innen neu ausgeschrieben werden. Die Denomination liegt in der Verantwortung des

Fakultätsrats. Weitere Professuren zur Verhaltenstherapie, zur Tiefenpsychologie, zur Diagnostik und zu Forschungsmethoden sind geplant. Die Hochschule betont als ihr Ziel, die personelle Ausstattung entsprechend der Breite des Faches Psychologie breit aufzustellen.

Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und fragen weiter, wie aktuell die Verhaltenstherapie in der Lehre in beiden Studiengängen abgedeckt wird. Die HMU Erfurt verweist darauf, dass die Lehre entweder durch vorhandenes professorales Lehrpersonal, hauptamtliches Lehrpersonal oder Lehraufträge abgedeckt wird. So wird die tiefenpsychologisch fundierte Psychologie von einer Lehrperson aus der Hochschulambulanz aktuell übernommen. Für das Verfahren der Kinder- und Jugendpsychologie hat die Hochschule bisher auf Lehrbeauftragte zurückgegriffen. Die Professur wird bald besetzt und befindet sich momentan in der Vertragsunterzeichnung. Dieses Vorgehen plant die Hochschule auch für die systemische Psychotherapie, verweist allerdings auf die momentane professorale Lücke in Deutschland, da es nur wenig entsprechend einschlägig qualifiziertes und professorales Personal gibt.

Weiter fragen die Gutachter:innen nach der personellen Ausstattung der Hochschulambulanz. Die Hochschule präzisiert, dass es konkrete Lehrtherapeut:innenstellen gibt und die Lehrtherapeut:innen eine Reduktion der Therapiestunden erhalten. Momentan findet eine Regelversorgung und damit keine Reduktion der Stunden statt, bis das BQT III startet (erstmalig im April 2027). Vor und nach der Therapiestunde führen Lehrtherapeut:innen seminaristische Besprechungen durch. Auch wird auf Rollenspiele, Einübung und Besprechungen im Spiegelraum zurückgegriffen. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen der Hochschule zur Kenntnis.

Für die Gutachter:innen stellt es sich problematisch dar, dass die systemische Psychotherapie aktuell nicht mit einer approbierten Fachperson an der HMU Erfurt vertreten ist. Dies bezieht sich auch auf die Hochschulambulanz. Aus Sicht der Gutachter:innen muss es sich zunächst nicht um eine professorale Person handeln, sondern zunächst um eine einschlägig qualifizierte approbierte Person. Die Gutachter:innen bitten die Hochschule, eine Darstellung über die personelle Abdeckung der Verfahrensvielfalt nachträglich einzureichen. Zudem ist die aktuelle Berufsplanung einzureichen.

Nach der Vor-Ort- Begutachtung hat die Hochschule eine personelle Darstellung der Verfahrensvielfalt eingereicht. Für Verhaltenstherapie bei Erwachsenen führt die HMU Erfurt fünf Lehrende (davon drei Professuren und ein Lehrauftrag), für Verhaltenstherapie bei Kindern- und Jugendlichen sind vier Lehrende (davon eine Professur und ein Lehrauftrag) gelistet. Die tiefenpsychologische Psychotherapie bei Erwachsenen wird von einem Lehrenden abgedeckt, bei Kindern- und Jugendlichen von einem Lehrauftrag. Die systemische Psychotherapie wird von einem Lehrauftrag abgedeckt. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die erforderliche Verfahrensvielfalt derzeit

personell abgedeckt ist. Für die nachhaltige Weiterentwicklung der Studiengänge und die Stärkung der Psychologie an der Hochschule sehen sie es als sinnvoll an, den Anteil hauptamtlich tätiger Lehrpersonen gegenüber Lehrbeauftragten perspektivisch auszubauen und entsprechende Stellen zu verstetigen. Dies gewinnt mit Blick auf den erwarteten weiteren Aufwuchs der Studiengänge sowie die langfristige Absicherung der Systemischen Therapie als Bestandteil der Verfahrensvielfalt an Bedeutung.

Des Weiteren hat die Hochschule die Berufungsplanung nachgereicht. Folgende Berufungen sind zum Wintersemester 2026/2027 geplant: Professur für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (1 VZÄ), Professur für Arbeits- und Organisationspsychologie (1 VZÄ), Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie mit Schwerpunkt Tiefenpsychologie (1 VZÄ), Professur für Biologische Psychologie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften (1 VZÄ). Das Berufungsverfahren für die Professur für Systemische Psychotherapie wurde ohne Erfolg abgeschlossen, eine Neuausschreibung ist geplant. Die Gutachter:innen nehmen die Planung zur Kenntnis.

Auf Basis der eingereichten Unterlagen und der Gespräche vor Ort stellen die Gutachter:innen fest, dass die Integration in den Hochschulverbund für die HMU Erfurt sowie für die Psychologie-Studiengänge einen großen Mehrwert darstellt. Die Abdeckung der Verfahrensvielfalt gelingt der Hochschule überwiegend. Der hochschulübergreifende Ansatz des Hochschulverbands kommt den Studiengängen und der Hochschule zugute. Gleichzeitig geht damit aus Sicht der Gutachter:innen ein Spannungsfeld einher, da zum Beispiel die psychosoziale Beratung physisch vor Ort in Erfurt noch nicht angeboten wird, sondern aktuell aus dem Hochschulverbund heraus angeboten wird (vgl. dazu Bewertung § 12 Abs. 5 MRVO). So sollte die Hochschule strategisch reflektieren, welche Ressourcen hochschul- und standortübergreifend genutzt werden können und welche dauerhaft am jeweiligen Hochschulstandort vorgehalten werden sollten. Dabei sollte die Hochschule zudem reflektieren, wie die nachhaltige Personalentwicklung und die langfristige Sicherung des Lehrkörpers vor dem Hintergrund des weiteren Studierendenaufwuchses gewährleistet werden kann.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.

Evidenzen

- *Berufungsordnung der HMU Health and Medical University Erfurt, genehmigt, in der Fassung vom 12.04.2023,*
- *Grundordnung der HMU Health and Medical University Erfurt, Lesefassung zur ersten*

Änderungssatzung der Grundordnung vom 03.07.2024,

- *Fortbildungsprogramm für Mitarbeitende 2025/26,*
- *Profil der Lehrenden im Bachelorstudiengang Psychologie,*
- *Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende, Bachelorstudiengang Psychologie,*
- *Lehrverflechtungsmatrix nebenamtlich Lehrende, Bachelorstudiengang Psychologie,*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang Psychologie.*

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind 14 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 120 SWS 87 % (104 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 13 % (16 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 52 % (62 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte und die Lehrgebiete hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen schätzen die personelle Ausstattung, wie sie in der Lehrverflechtungsmatrix abgebildet ist, in qualitativer und quantitativer Hinsicht als adäquat ein. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte strategisch reflektieren, welche Ressourcen hochschul- und standortübergreifend genutzt werden können und welche dauerhaft am jeweiligen Hochschulstandort vorgehalten werden sollten. Dabei sollte die Hochschule auch reflektieren, wie die nachhaltige Personalentwicklung und die langfristige Sicherung des Lehrkörpers vor dem Hintergrund des weiteren Studierendenaufwuchses gewährleistet werden kann.

- Für die nachhaltige Weiterentwicklung der Studiengänge und die Stärkung der Psychologie sowie die langfristige Absicherung der Systemischen Therapie als Bestandteil der Verfahrensvielfalt sollte die Hochschule den Anteil hauptamtlich tätiger Lehrpersonen gegenüber Lehrbeauftragten perspektivisch ausbauen und entsprechende Stellen verstetigen.

Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Evidenzen

- *Berufungsordnung der HMU Health and Medical University Erfurt, genehmigt, in der Fassung vom 12.04.2023,*
- *Grundordnung der HMU Health and Medical University Erfurt, Lesefassung zur ersten Änderungssatzung der Grundordnung vom 03.07.2024,*
- *Fortbildungsprogramm für Mitarbeitende 2025/26,*
- *Profil der Lehrenden im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie,*
- *Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende, Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie,*
- *Lehrverflechtungsmatrix nebenamtlich Lehrende, Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie,*
- *Selbstbericht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.*

Sachstand

Die Aufnahme des Studienbetriebs plant die HMU Erfurt aktuell zum 01.04.2026. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen befinden sich die Denominationen „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“, „Systemische Psychotherapie“ und „Arbeits- und Organisationspsychologie“ in Berufungsverfahren. Die Professur für KPP mit dem Schwerpunkt „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ ist derzeit ausgeschrieben.

Die Personalplanung für das Curriculum mit Start ab Wintersemester 2026/2027 stellt die Hochschule in einer Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden dar. Aus der Lehrverflechtungsmatrix gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS,

die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang werden zehn hauptamtliche Lehrende tätig sein, die von den im Studiengang zu erbringenden 56 SWS 89 % (50 SWS) abdecken.

Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 11 % (6 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 55 % (31 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte und die Lehrgebiete hervor.

Im Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass im Wintersemester 2025/2026 sechs Professor:innen (5,75 VZÄ) sowie 20 wissenschaftliche Lehrende (13,54 VZÄ) im Department Psychologie fest angestellt sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen schätzen die personelle Ausstattung, wie sie in der Lehrverflechtungsmatrix abgebildet ist, in qualitativer und quantitativer Hinsicht als adäquat ein. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte strategisch reflektieren, welche Ressourcen hochschul- und standortübergreifend genutzt werden können und welche dauerhaft am jeweiligen Hochschulstandort vorgehalten werden sollten. Dabei sollte die Hochschule auch reflektieren, wie die nachhaltige Personalentwicklung und die langfristige Sicherung des Lehrkörpers vor dem Hintergrund des weiteren Studierendenaufwuchses gewährleistet werden kann.
- Für die nachhaltige Weiterentwicklung der Studiengänge und die Stärkung der Psychologie sowie die langfristige Absicherung der Systemischen Therapie als Bestandteil der Verfahrensvielfalt sollte die Hochschule den Anteil hauptamtlich tätiger Lehrpersonen gegenüber Lehrbeauftragten perspektivisch ausbauen und entsprechende Stellen verstetigen.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HMU Erfurt hat ihren Hauptsitz und ihre Universitätszentrale in der Villa Marienhaus in Erfurt. Insgesamt stehen ca. 5.750 m² verteilt auf vier Standorte in Erfurt zur Verfügung. Am Campus Villa Marienhaus (Dalbergsweg, ca. 750 m²) befinden sich der Studierendenservice, Seminarräume, die Bibliothek und die Testothek für Psychologie sowie SkillsLabs. Der Campus Alte Post (Anger, ca. 1.500 m²) verfügt u.a. über Seminarräume, Hörsäle, Lernräume und eine Lounge. Der Forschungscampus (Gustav-Weißkopf-Straße, ca. 3.500 m²) hält u.a. den Forschungsservice, Hörsäle und Labs vor. Im Selbstbericht listet die Hochschule die Ausstattung detailliert auf.

Die Forschungsinfrastruktur des Departments Psychologie der HMU Erfurt, auf welche insbesondere im Rahmen des Forschungsorientierten Praktikums I (Bachelor) zurückgegriffen wird, umfasst ein Labor zur Durchführung experimentell-psychologischer und psychophysiologischer sowie neurowissenschaftlicher Forschungsprojekte (Experimental Psychology Lab). Das Labor umfasst eine Ausstattung zur Erfassung peripher-physiologischer Parameter wie Hautleitfähigkeit, Herzaktivität, Muskelaktivität und Atmung sowie zur Messung neurowissenschaftlicher Daten mittels Elektroenzephalografie (EEG). Dazu können computerisiert verhaltensbezogene Parameter erfasst werden, etwa im Rahmen von Reaktionszeitmessungen, Untersuchungen kognitiver Prozesse, Wahrnehmungs- und Aufmerksamkeitsforschung und Forschung an Entscheidungs- und Lernprozessen. Das Experimental Psychology Lab wird von unterschiedlichen Arbeitsgruppen genutzt. Die Koordination erfolgt in enger Abstimmung mit anderen Forschungsinstituten der HMU Erfurt, insbesondere dem Institute for Human Dynamics in Social Systems (IDISS).

Die Universitätsbibliothek ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag und dient primär der Versorgung der Studierenden, Lehrenden und Forschenden. Sie kooperiert mit den wissenschaftlichen Bibliotheken der thüringischen Landeshauptstadt Erfurt, des Freistaates Thüringen und mit den Bibliotheken im eigenen Hochschulverbund. Der physische Medienbestand der Universitätsbibliothek umfasst rund 7.000 Medieneinheiten (Stand Juli 2025) und wird laufend weiter ausgebaut. Das Datenbankangebot besteht aus dem universitätseigenen Online-Katalog und der E-Book-Plattform MiliBib. Von besonderer Bedeutung sind die für die HMU Erfurt lizenzierten Fachdatenbanken. Alle Fachdatenbanken, ebenso die E-Book-Plattformen, sind für alle Nutzer:innen unabhängig von ihrem derzeitigen persönlichen Standort jederzeit außerhalb der Räumlichkeiten der HMU Erfurt durch den universitätseigenen VPN-Client (Virtual Private Network) nutzbar.

Seit Herbst 2025 nutzt die Universitätsbibliothek ein cloudbasiertes Bibliothekssystem und für den Zugriff auf das umfangreiche E-Book-Angebot das Discovery-System Prima VE. Unter anderem

wurden Lizenzvereinbarungen mit dem psychologischen Fachverlag Hofgreffe, mit dem Open-Access-Projekt PLOS und dem Wissenschaftsverlag Taylor & Francis geschlossen. Eine ausführliche Beschreibung der Ziele, Aufgaben, Serviceangebote, des Bestands und der Entwicklung der Bibliothek enthält das Bibliothekskonzept. Die Testothek umfasst aktuell 41 Testverfahren und ist in den Bibliotheksbestand integriert. Inhaltlich deckt die Testothek alle Bereiche der psychologischen Diagnostik ab. Besondere Schwerpunkte bilden zum einen Persönlichkeits- und Einstellungstests sowie Verhaltensskalen, die vorrangig im Rahmen der Lehre zum Einsatz kommen, und zum anderen klinische Verfahren und Intelligenztests, die vorrangig von den Studierenden für Forschungsprojekte im Rahmen des Studiums und für Abschlussarbeiten genutzt werden sollen. Testverfahren, die im Rahmen von Forschungsprojekten genutzt werden, stehen nach Abschluss der Projekte allen interessierten Universitätszugehörigen in der Testothek zur Verfügung. Für die konkrete Ausbildung der Studierenden in psychologischer Diagnostik verfügt die Universitätsbibliothek über Lehrversionen des HTS5-Testsystems der Testzentrale in Göttingen. Eine Übersicht über die bereitstehenden Testverfahren ist im Bibliothekskonzept einsehbar.

In der Universitätsbibliothek stehen internetfähige Arbeitsplätze sowie ein Kopiergerät mit Scan- und Druckfunktion zur Verfügung. Bei Bedarf können Laptops entliehen werden. Zudem bietet die Universitätsbibliothek neben klassischen Schulungsangeboten auch Coffee Lectures an, welche über das TraiNex digitalisiert abrufbar sind. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind in der Vorlesungszeit von Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr, in der vorlesungsfreien Zeit von Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Anteilig können die Studiengänge auf 14,4 VZÄ nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter:innen im Bereich Studierendenservice, Bewerber:innenmanagement, Studienberatung, Marketing, Ressourcenmanagement und IT zurückgreifen. Im Wissenschaftsmanagement (wie Prüfungswesen, Praktikumsbüro, Projektassistenz, Studienorganisation) stehen 10,8 VZÄ zur Verfügung.

Über das Campus-Management-System TraiNex können die Studierenden sowohl alle allgemeinen und studiengangbezogenen Ordnungen und Regelungen als auch eigene Noten und Erfolgsquoten einsehen.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Auf Nachfrage der Gutachter:innen führt die Hochschule zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) aus, dass im Hochschulverbund ein hochschulübergreifendes Konzept erarbeitet wurde, welches die Themen Kompetenzerwerb, Begriffsdefinition und rechtliche Aspekte behandelt. Ein großes Thema ist laut Hochschule der Umgang mit KI im Rahmen von Prüfungen. Der Hochschulverbund hat rechtliche Expertise beratend hinzugezogen und schult die Lehrenden entsprechend. Aktuell

wird eine Handlungsempfehlung erarbeitet. Die Lehrenden tauschen sich hinsichtlich Best Practice Beispielen aus. Die Gutachter:innen nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule ein KI-Tool studiengangsübergreifend zur Verfügung stellt, einen kritischen Umgang mit KI pflegt und dabei auch die rasanten Entwicklungen von KI berücksichtigt.

Weiter berichten die Studierenden von der Zugänglichkeit der Labore, der Bibliothek sowie der psychologischen Testverfahren. Über einen VPN-Zugang können sie auf die Literatur zugreifen und sie fühlen sich mit Literatur gut versorgt. Gleichwohl merken die Studierenden an, dass die von der HMU Erfurt zur Verfügung gestellten Lern- und Arbeitsräume stark ausgelastet sind und sie sich mehr solcher Räume wünschen. Sie wünschen sich zudem, die Bibliothek auch als Lernraum nutzen zu können. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis. Aus ihrer Sicht sollte die Hochschule, insbesondere im Hinblick auf den Studierendenaufwuchs, mehr Lern- und Gruppenarbeitsräume zur Verfügung stellen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.

Evidenzen

- *Universitätsbibliothekskonzept (Stand 31.07.2025),*
- *Ausstattung Experimentalpsychologische Labore (Stand 12.09.2025),*
- *Website Bibliothek: <https://www.health-and-medical-university-erfurt.de/ueber-uns/bibliothek/> (letzter Zugriff 20.03.2026),*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang Psychologie.*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte, insbesondere im Hinblick auf den Studierendenaufwuchs, mehr Lern- und Gruppenarbeitsräume zur Verfügung stellen.

Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Evidenzen

- *Universitätsbibliothekskonzept (Stand 31.07.2025),*
- *Ausstattung Experimentalpsychologische Labore (Stand 12.09.2025),*
- *Website Bibliothek: <https://www.health-and-medical-university-erfurt.de/ueber-uns/bibliothek/> (letzter Zugriff 20.03.2026),*
- *Selbstbericht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte, insbesondere im Hinblick auf den Studierendenaufwuchs, mehr Lern- und Gruppenarbeitsräume zur Verfügung stellen.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsformen sind studiengangsübergreifend in §§ 7 bis 9 RPO definiert und geregelt.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und dabei geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Die Gutachter:innen nehmen im Studiengang einen ausgewogenen Prüfungsmix wahr. Auch die Studie-

renden bestätigen, dass vielfältige Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Im Verlauf des Studiums kommt die Prüfungsform der Hausarbeit mehrfach vor, sodass sich die Studierenden gut auf das Anfertigen der Abschlussarbeit vorbereitet fühlen. Aus Sicht der Studierenden gibt es klare Anforderungen an die jeweiligen Prüfungsleistungen. Zur Themenfindung der Thesis werden die Studierenden frühzeitig von Dozent:innen angeregt und angeleitet. Zudem werden die Studierenden des Masterstudiengangs gut auf die anschließende Approbationsprüfung vorbereitet (vgl. dazu Bewertung Kriterium § 11 MRVO). Auch die Fortschrittskontrolle erachten die Gutachter:innen als sinnvoll. In den Augen der Gutachter:innen zeugt zudem die Qualität der bei der Vor-Ort-Begutachtung ausgelegten Abschlussarbeiten von einer guten Vorbereitung auf die Abschlussarbeit und einer guten Betreuung während der Erarbeitung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.

Evidenzen

- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der HMU Health and Medical University Erfurt, Fakultät Gesundheit, Lesefassung zur ersten Änderungssatzung der Rahmenprüfungsordnung vom 11.12.2024,*
- *Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Psychologie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-BA),*
- *Modulübersicht Bachelorstudiengang Psychologie Vollzeitmodell,*
- *Modulhandbuch Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.), Stand 19.12.2025, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang Psychologie,*
- *Durchsicht Abschlussarbeiten durch die Gutachter:innengruppe im Rahmen der Vorortbegutachtung .*

Sachstand

In der Modulübersicht und im Modulhandbuch sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Die Minuten bzw. der Seitenumfang sind in der RPO angegeben.

Insgesamt leisten die Studierenden 32 Prüfungen ab: 23 Klausuren (davon in M1, M11, M24 je zwei Teilklausuren), zwei Berichte, zwei Projekte, zwei Prüfungen in Abhängigkeit von den ausgewählten Wahlmodulen, eine mündliche Prüfung, eine Studienarbeit und die Bachelorarbeit.

Im ersten bis vierten Semester leisten die Studierenden jeweils sechs Prüfungen ab, im fünften Semester vier Prüfungen, im sechsten Semester drei Prüfungen und die Bachelorarbeit. Laut Modulbeschreibung beträgt die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit in der Regel drei Monate.

Gemäß § 10 SPO-BA wird von dem Prüfungsbüro der HMU Erfurt eine Fortschrittskontrolle durchgeführt, die sich an folgenden Vorgaben orientiert: Nach Abschluss des ersten Studienjahres im Bachelorstudiengang sind 45 CP in Modulen mit erfolgreich abgeschlossener Prüfung zu erreichen, nach Abschluss des zweiten Studienjahres im Bachelorstudiengang sind 100 CP in Modulen mit erfolgreich abgeschlossener Prüfung zu erreichen. Die Fortschrittskontrolle dient dazu, die Erreichbarkeit des Studienziels zu fördern und Studierende im Falle einer vom Prüfungsbüro festgestellten Gefährdung der Erreichung des Studienziels zur Teilnahme an einer Studienberatung aufzufordern.

Die Prüfungsordnung ist genehmigt, tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt für alle Studierenden ab Studienbeginn im Wintersemester 2026/2027.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Evidenzen

- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der HMU Health and Medical University Erfurt, Fakultät Gesundheit, Lesefassung zur ersten Änderungssatzung der Rahmenprüfungsordnung vom 11.12.2024,*
- *Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-KPP),*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie,*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, Stand 05.01.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Selbstbericht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.*

Sachstand

In der Modulübersicht und im Modulhandbuch sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Die Minuten bzw. der Seitenumfang sind in der RPO angegeben.

Insgesamt absolvieren die Studierenden 15 Prüfungen: sieben Klausuren (davon in M13 zwei Teilklausuren), eine Teilnahme (unbenotet), eine Präsentation, zwei Berichte mit Tätigkeitsbuch, ein Projektbericht mit Präsentation, ein mündliches Prüfungsgespräch, eine Prüfung in Abhängigkeit vom ausgewählten Wahlmodul, die Masterarbeit mit Kolloquium.

Im ersten Semester leisten die Studierenden fünf Prüfungen ab, im zweiten Semester sechs Prüfungen, im dritten Semester drei Prüfungen und im vierten Semester eine Teilnahme und die Masterarbeit mit Kolloquium. Laut Modulbeschreibung beträgt die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit in der Regel insgesamt 4,5 Monate. Dabei ist die Einarbeitung in das Thema in Vorbereitung zur Erstellung des Exposés inkludiert.

Gemäß § 10 SPO-KPP wird von dem Prüfungsbüro der HMU Erfurt eine Fortschrittskontrolle durchgeführt: Nach Abschluss des ersten Studienjahres im Masterstudiengang wird überprüft, ob die Studierenden mehr als drei offene Nachprüfungen haben. Die Fortschrittskontrolle dient dazu, die Erreichbarkeit des Studienziels zu fördern und Studierende im Falle einer vom Prüfungsbüro festgestellten Gefährdung der Erreichung des Studienziels zur Teilnahme an einer Studienberatung aufzufordern.

Die Prüfungsordnung ist genehmigt, tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt für alle Studierenden ab Studienbeginn im Wintersemester 2026/2027.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In beiden Studiengängen finden die Modulprüfungen am Ende jedes Semesters statt, sodass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird in den Fragebögen zur Lehrevaluation erhoben.

Das Semester unterliegt einer Einteilung in Vorlesungszeit, Prüfungszeitraum und Nachprüfungszeitraum. Diese Zeiträume sind zwischen dem Prüfungswesen und der Stundenplanung abgestimmt, sodass eine Überschneidungsfreiheit gewährleistet wird. An der HMU Erfurt gibt es einen akademischen Terminkalender, der alle Zeiträume mit einem Vorlauf von mindestens drei Semestern darstellt. Zudem besteht für die Studierenden eine Präsenzpflcht. Gemäß § 12 SPO-BA bzw. § 12 SPO-KPP gilt ein Modul als regelmäßig besucht, wenn die Studierenden bei 80 % der Lehrveranstaltungen anwesend waren. Für die Abwesenheit in den berufspraktischen Einsätzen bestehen Regelungen in der jeweiligen Praktikumsordnung.

Überfachliche Beratungsmöglichkeiten erhalten die Studierenden durch die Allgemeine Studienberatung, fachliche Beratung erfolgt durch das Lehrpersonal. Des Weiteren können die Studierenden auf Beratungs- und Informationsangebote folgender Einrichtungen zurückgreifen: Bewerbungsmanagement, Prüfungsbüro, Studium und Lehre, Seminargruppenleitung, Career Center, International Office, psychosoziale Beratung, Studierendenservice, Gleichstellungsberatung. Auf den Webseiten werden Informationen zu den Studiengängen bereitgestellt. Über die allgemeine Website der HMU Erfurt werden Informationen zu Bewerbungsprozessen und Finanzierungsmöglichkeiten bereitgestellt. Über das Campus-Management-System TraiNex können die Studierenden sowohl alle allgemeinen und studiengangbezogenen Ordnungen und Regelungen als auch eigene Noten und Erfolgsquoten einsehen.

Nichtbestandene Modulprüfungen können gemäß § 13 RPO zweimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit sowie die Masterarbeit können gemäß § 21 Abs. 6 RPO bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden, in begründeten Ausnahmefällen ist eine zweite Wiederholung zulässig.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Die Gutachter:innen befürworten die Positionierung der HMU Erfurt als Präsenzhochschule und erkundigen sich nach der Anwesenheitspflicht und deren Umsetzung im Hochschulalltag. Die Hochschule verweist auf die jeweilige SPO, die eine Anwesenheit von 80 % regelt. Im Falle von Krankheit kann auch auf virtuelle Elemente ausgewichen werden. Die Hochschule berichtet von einer optimalen Zusammenarbeit des Universitätsmanagements: Qualitätsmanagement, Stundenplanung und Prüfungsmanagement arbeiten zusammen. Mit einem Anwesenheitstool, welches das Scannen eines QR-Codes in jeder Lehrveranstaltung vorsieht, wird die Anwesenheit der Studierenden kontrolliert. Zudem berichten die Lehrenden, dass die Anwesenheitspflicht bei den Studierenden zwar nicht uneingeschränkt auf Begeisterung stößt, sich die regelmäßige Präsenz aus ihrer Sicht jedoch positiv auf den Lernprozess auswirkt. Hierbei ist zu beachten, dass die heterogene Studierendenschaft unterschiedliche Lernvoraussetzungen mitbringt. Bei der Stundenplanung wird darauf geachtet, mindestens einen lehrveranstaltungsfreien Tag pro Woche

vorzusehen, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, an diesem Tag ihrer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Auf Nachfrage bestätigen die Studierenden, dass sie einen Tag pro Woche lehrfrei haben und aufgrund der Anwesenheitspflicht während der Vorlesungszeit sehr ausgelastet sind. Den Workload empfinden sie in beiden Studiengängen als hoch, aber zu bewältigen. Zu Beginn des Semesters erhalten sie einen Zeit- und Prüfungsplan und sind so auf das kommende Semester gut vorbereitet. Hinsichtlich des Prüfungsablaufs merken die Studierenden an, dass sich die Prüfungen manchmal ballen und sie sich eine Nachprüfungszeit außerhalb der regulären Prüfungsphase wünschen, zum Beispiel in Form von festen Nachschreibeterminen. Die Gutachter:innen regen die Hochschule an, mit den Studierenden in den Austausch zu gehen und ggf. feste Nachschreibetermine zu etablieren. In Bezug auf die Finanzierung berichten die Studierenden, dass sie über die Finanzierungs- und Stipendienmöglichkeiten gut informiert werden und dafür eine:n Ansprechpartner:in haben. Etwa die Hälfte der Studierenden hat einen Nebenjob. Zudem äußern die Studierenden eine hohe Zufriedenheit mit der Betreuung und der Ansprechbarkeit der Lehrenden. Eher unzufrieden sind sie mit der Präsenzpflcht, da diese aus ihrer Sicht kaum Spielräume für individuelle Lebensumstände zulässt. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis. Sie sind der Auffassung, dass die Hochschule den Prozess der der Anwesenheitspflicht reflektieren und mit den Studierenden dahingehend in den Austausch gehen sollte, welche moderaten Anpassungen bei den Vorgaben die Studierbarkeit erhöhen könnten, ohne den Studienerfolg zu gefährden. Gleichwohl würdigen die Gutachter:innen die Anwesenheitspflicht als eine Möglichkeit des Ausgleichs von heterogenen Lernvoraussetzungen und damit zur Erhöhung des Lernerfolgs.

Zudem stellen die Gutachter:innen im Gespräch mit den Studierenden fest, dass die psychosoziale Beratung aktuell noch nicht vor Ort in Erfurt angesiedelt ist, sondern digital angeboten wird (vgl. Bewertung Kriterium § 12 Abs. 2 MRVO). Dies hängt, so die Studierenden, mit dem noch bestehenden Aufbau der HMU Erfurt zusammen und wird deshalb zunächst aus dem Hochschulverbund heraus angeboten. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis und empfehlen der Hochschule, die psychosoziale Beratung auch an der HMU Erfurt vor Ort anzubieten, damit die Studierenden eine direkte Anlaufstelle haben. Positiv bewerten die Gutachter:innen, dass die Hochschule gesonderte Tutorien für beispielsweise Statistik und Diagnostik anbietet, damit den Studierenden die Angst vor anspruchsvollen Prüfungen genommen werden kann und sie über die Lehrveranstaltung hinaus gut vorbereitet werden.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die Hochschule einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten

und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.

Evidenzen

- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der HMU Health and Medical University Erfurt, Fakultät Gesundheit, Lesefassung zur ersten Änderungssatzung der Rahmenprüfungsordnung vom 11.12.2024,*
- *Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Psychologie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-BA),*
- *Praktikumsordnung Bachelorstudiengang Psychologie, Stand: 13.04.2023, aktualisiert am 18.12.2025 (PO),*
- *Modulübersicht Bachelorstudiengang Psychologie Vollzeitmodell,*
- *Modulhandbuch Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.), Stand 19.12.2025, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang Psychologie,*
- *Qualitätsmanagementkonzept der HMU Health and Medical University Erfurt, Stand 11.06.2024,*
- *Ordnung für das Qualitätsmanagement der HMU Health and Medical University Erfurt, Fassung 22.04.2025,*
- *Evaluationsbericht Bachelorstudiengang Psychologie, Stand 10.06.2025*
- *Website HMU Erfurt: <https://www.health-and-medical-university-erfurt.de/> (letzter Zugriff 25.08.2026).*

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe und die Prüfungsform der Module hervorgehen. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist so konzipiert, dass die Module innerhalb von einem, zwei, drei (Modul M22) oder vier (Module M20, M21) Semestern zu absolvieren sind. Die Module umfassen drei (Modul M9, M16, M28) fünf, sechs, neun, zehn oder 15 CP.

Im ersten und zweiten Semester werden jeweils 32 CP erworben, im dritten Semester 33 CP, im vierten Semester 30 CP, im fünften Semester 29 CP und im sechsten Semester 24 CP (vgl.

Kriterium § 8 MRVO). Sowohl die Verteilung der CP als auch die Kleinteiligkeit der Module (vgl. Kriterium § 7 MRVO) begründet die HMU Erfurt im Selbstbericht mit der „Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch die Approbationsordnung für Psychotherapeut:innen (PsychThApprO) sowie die Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG)“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte den Prozess der Anwesenheitspflicht reflektieren und mit den Studierenden dahingehend in den Austausch gehen, welche moderaten Anpassungen bei den Vorgaben zur Anwesenheitspflicht die Studierbarkeit erhöhen könnten, ohne den Studienerfolg zu gefährden.
- Die psychosoziale Beratung sollte auch vor Ort in Erfurt angeboten werden.

Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Evidenzen

- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der HMU Health and Medical University Erfurt, Fakultät Gesundheit, Lesefassung zur ersten Änderungssatzung der Rahmenprüfungsordnung vom 11.12.2024,*
- *Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-KPP),*
- *Praktikumsordnung Masterstudiengang Psychotherapie, Stand 18.12.2025 (SPO-KPP)*
- *Modulübersicht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie,*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, Stand 05.01.2026, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Selbstbericht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie,*
- *Qualitätsmanagementkonzept der HMU Health and Medical University Erfurt, Stand 11.06.2024,*

- *Ordnung für das Qualitätsmanagement der HMU Health and Medical University Erfurt, Fassung 22.04.2025,*
- *Website HMU Erfurt: <https://www.health-and-medical-university-erfurt.de/> (letzter Zugriff 25.08.2026).*

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe und die Prüfungsform der Module hervorgehen. Das Curriculum des Masterstudiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen zwei Semestern zu absolvieren sind.

Für die Module werden drei, fünf, sieben, zehn, zwölf oder 30 CP vergeben. Im ersten Semester werden 31 CP erworben, im zweiten Semester 31 CP, im dritten Semester 28 CP und im vierten Semester 30 CP. Die Kleinteiligkeit der Module M4 und M7 mit einem Umfang von jeweils drei CP sowie die Verteilung der CP begründet die HMU Erfurt im Selbstbericht mit der „Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch die Approbationsordnung für Psychotherapeut:innen (PsychThApprO) sowie die Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG)“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte den Prozess der Anwesenheitspflicht reflektieren und mit den Studierenden dahingehend in den Austausch gehen, welche moderaten Anpassungen bei den Vorgaben zur Anwesenheitspflicht die Studierbarkeit erhöhen könnten, ohne den Studienerfolg zu gefährden.
- Die psychosoziale Beratung sollte auch vor Ort in Erfurt angeboten werden.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studiengängen sowie der didaktischen Weiterentwicklung:

Weiterentwicklungen der Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern, Anpassung von Studienabläufen, Aktualisierungen der Literatur, Implementierung von interdisziplinären, interprofessionellen und forschungsbasierten Lehr- und Lerninhalten werden regelmäßig von den Professor:innen und Modulverantwortlichen geprüft und erarbeitet, innerhalb der Fakultät und des Departments abgestimmt und durch die Dekan:innen und Departmentleiter:innen an das Akkreditierungsmanagement jährlich schriftlich übermittelt.

Die Lehrenden der Hochschule sind laut Hochschule größtenteils „im praktischen bzw. klinischen Anwendungsfeld (Vereine, Verbände, Kliniken, Ambulanzen, Deutsche Gesellschaft für Psychologie, Fachgruppen, z.B. Klinische Psychologie, Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer, Fakultätentag Psychologie) tätig bzw. aktiv involviert.“ Zudem partizipieren sie durch Konferenzteilnahme, interkollegialen Austausch und eigene Forschungen sowie Veröffentlichungen am nationalen und internationalen Fachdiskurs. Dazu sind die Lehrenden zum größten Teil auch im praktischen bzw. klinischen Anwendungsfeld tätig. Die Erkenntnisse aus der Forschung und der Praxis fließen in die Lehre ein.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Auf Nachfrage der Gutachter:innen hat die Hochschule eine Übersicht über die aktuellen Forschungsprojekte und Publikationen eingereicht. Die Gutachter:innen greifen das Thema auf und fragen vor Ort nach der Unterstützung von Forschung seitens der Hochschulleitung. Die Hochschule führt aus, dass sie als Universität anerkannt ist und Lehre und Forschung daher als gleichrangige Aufgaben betrachtet. Die Vergabe von Forschungsgrundmitteln ist geregelt. Überdies können die Mittel auf einem interdisziplinären Topf flexibel eingesetzt werden. Ergänzend fördert die HMU Erfurt Promotionsstellen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, die sich in der Habilitation oder auf diese vorbereiten. Über die Vergabe der Fördermittel entscheiden die Fakultätsräte und der Senat. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis und zeigen sich mit dem Anteil an Forschung zufrieden.

Vor Ort äußern die Studierenden den Wunsch, Einblick in laufende Forschungsprojekte erhalten zu können. Dies greifen die Gutachter:innen auf. Die Hochschule sollte dem Wunsch der Studierenden nachkommen und Einblicke in laufende Forschungsprojekte ermöglichen.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung eines fachlich fundierten Studiengangskonzeptes sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorhanden. Die Lehrenden berücksichtigen den internationalen sowie den nationalen Fachdiskurs. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Studiengangverantwortlichen, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Aus Sicht der Gutachter:innen bietet die Hochschule den Studierenden aktuell ausreichend Forschungsmöglichkeiten, sodass das Forschungsorientierte Praktikum I und das Forschungsorientierte Praktikum II gemäß den Vorgaben der PsychThApprO durchgeführt werden können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Psychologie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-BA),*
- *Modulhandbuch Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.), Stand 19.12.2025, gültig ab WiSe 2026/2027,*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang Psychologie,*
- *Übersicht Forschungsprojekte.*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte dem Wunsch der Studierenden nachkommen und Einblicke in laufende Forschungsprojekte ermöglichen.

Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, genehmigt, Fassung 02.02.2026 (SPO-KPP),*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, Stand 05.01.2026, gültig ab WiSe2026/2027,*
- *Selbstbericht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie,*
- *Übersicht Forschungsprojekte*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte dem Wunsch der Studierenden nachkommen und Einblicke in laufende Forschungsprojekte ermöglichen.

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementkonzept (Stand Juni 2024) sowie eine Qualitätsmanagementordnung (Stand April 2024). Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, das sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird. In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-

Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele und vor dem Hintergrund des gemeinsamen Selbstverständnisses (Leitbild) und der formulierten Werte geplant sind. Das Rektorat ist für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Qualitätsziele verantwortlich. Angestrebt wird, alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse einzubinden. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Als Mittel der Qualitätssicherung werden unter anderem regelmäßig Evaluationen umgesetzt, die HMU Erfurt verfügt in Studium und Lehre über sieben Evaluationsinstrumente:

Zu Beginn des Studiums erfolgt die Erstsemesterevaluation, zum Ende der Vorlesungszeit eines jeden Semesters erfolgt die summative Evaluation der Module, im laufenden Semester findet als dialogorientiertes Verfahren die formative Evaluation der Lehre statt, zum Ende eines jeden Semesters wird die Studien- und Prüfungsorganisation evaluiert, die Praktikumsevaluation wird nach Absolvierung des Praktikums durchgeführt und ein Jahr, drei Jahre und fünf Jahre nach Studienabschluss erfolgt die Alumnibefragung. Die Durchführung der Befragungen in den Studiengängen erfolgt als standardisierte Onlineumfrage über das Campusmanagementsystem TraiNex. Die Evaluationen der Alumni werden als standardisierte Panelbefragungen online über die Software Unipark durchgeführt.

Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summative und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Laut Hochschule werden grundsätzlich alle Lehrenden gebeten, ihre Lehrveranstaltungen jedes Semester formativ zu evaluieren und die formative Evaluation zur Mitte des laufenden Semesters in der Vorlesungszeit durchzuführen. Die Ergebnisse verbleiben bei den Lehrenden. Die summative Evaluation der Module erfragt auch die Angemessenheit des Workloads. Zwischen den einzelnen Semestern finden Evaluationen zur Studien- und Prüfungsorganisation, zur Studienzufriedenheit, zu Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten statt. Durch die Departmentleitung und das Dekanat werden die Ergebnisse der summativen Modulevaluationen ausgewertet. Die Hochschule stellt im Selbstbericht dar, dass die Studierenden in TraiNex die Evaluationsergebnisse für das jeweils vergangene Semester einsehen können.

Die jährlichen Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolvent:innen semesterweise und studiengangsspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite im jeweiligen Studiengang zeigen.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die eingereichten Evaluationsergebnisse des Bachelorstudiengangs den Stand vom 10.06.2025 haben. Für den Masterstudiengang liegen noch keine Daten vor, da der Studienbetrieb erst zum 01.04.2026 aufgenommen wurde. So fragen die Gutachter:innen, ob die Hochschule über aktuellere Daten verfügt. Die Hochschule erklärt, dass der, den Gutachter:innen zur Verfügung gestellte Evaluationsbericht jährlich erstellt wird. Aufgrund der Einreichung der Selbstdokumentation im Februar 2026 bei der Akkreditierungsagentur konnten keine neueren Daten bereitgestellt werden. Weiter führt die Hochschule aus, dass im vergangenen Semester kein negatives Feedback zurückgemeldet wurde, sodass keine Aktion erforderlich war. In der Wirksamkeitstabelle werden auffällige Ergebnisse dokumentiert. Bei negativ auffallenden Evaluationsergebnissen werden Rückmeldegespräche geführt und ggf. Maßnahmen ergriffen. Hinsichtlich der Abbruchquote ergänzt die Hochschule, dass von insgesamt 214 Studierenden des Bachelorstudiengangs bisher zwei Personen zwangsexmatrikuliert werden mussten und 30 Studierende das Studium vorzeitig beendet haben. Der Notendurchschnitt lag im Wintersemester 2025/2026 bei 2,0. Die Hochschule betont, dass anspruchsvolle Module auch anspruchsvoll benotet werden. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis.

Die Gutachter:innen greifen die Evaluationsergebnisse auf und fragen nach den eher kritischen Rückmeldungen zur Lern- und Studiensituation. Die Hochschule verweist auf die noch junge Hochschule und darauf, dass entsprechende Strukturen sich im Aufbau befinden. Sie erachtet die Ergebnisse aus den Evaluationen und den Rückmeldungen der Studierenden als sehr hilfreich, um Verbesserungsbedarf zu identifizieren. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis. Um Redundanzen zu vermeiden, vgl. dazu die Rückmeldung der Studierenden und die Empfehlung der Gutachter:innen in der Bewertung des Kriteriums § 12 Abs. 5 MRVO.

Die Studierenden berichten, dass sie über die Evaluationsergebnisse informiert werden und über TraiNex auf diese Zugriff haben sowie von einer insgesamt guten und konstruktiven Feedbackkultur an der HMU Erfurt. Sie fühlen sich gehört und erklären, dass ihre Rückmeldungen von der HMU Erfurt aufgegriffen werden.

Auf Bitte der Gutachter:innen hat die Hochschule nach der Vor-Ort-Begutachtung einen aktualisierten Evaluationsbericht des Bachelorstudiengangs eingereicht, der die Daten aus dem Wintersemester 2025/2026 einbezieht. Dem Bericht können die Gutachter:innen entnehmen, dass die Abbruchquote der betrachteten Jahrgänge bei 18% liegt. Laut Hochschule lassen sich Studienabbrüche in der Regel auf gesundheitliche oder familiäre Gründe zurückführen. Ein weiterer Grund für den Abbruch ist der Wechsel in einen anderen Studiengang. Zudem wurden die Ergebnisse der Modulevaluation um das Wintersemester 2024/2025 sowie das Sommersemester 2025

ergänzt, die insgesamt eine überwiegend hohe Zufriedenheit der Studierenden zeigen. Die Zufriedenheit mit der Lern- und Studiensituation ist im Vergleich zu 2024 gestiegen. Die Evaluation des Praktikums zeigt, dass die Studierenden auch mit dem Praktikum zufrieden sind. 85 % der Befragten würden ihre Praktikumsstelle weiterempfehlen. Der Wirksamkeitstabelle ist zu entnehmen, dass durch unterdurchschnittliche Bewertungen der Module M11, M4, M2 und M17 sich die Hochschule von Lehrenden getrennt hat oder die zentralen Kritikpunkte adressiert wurden. Die Überprüfung der Maßnahme wird laut Hochschule zum nächsten Evaluationszeitpunkt erfolgen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis und die Prozesse zur Sicherung der Qualität der Lehre sind gut abgebildet. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind ausreichend Maßnahmen etabliert, durch die ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs erfolgt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.

Evidenzen

- *Qualitätsmanagementkonzept der HMU Health and Medical University Erfurt, Stand 11.06.2024,*
- *Ordnung für das Qualitätsmanagement der HMU Health and Medical University Erfurt, Fassung 22.04.2025,*
- *Evaluationsbericht Bachelorstudiengang Psychologie, Stand 10.06.2025,*
- *Statistik Erfassung Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht, Bachelorstudiengang Psychologie, Stand 31.03.2025,*
- *Weiterentwicklung im Studiengang, Umgang mit Empfehlung aus vorangegangenen Akkreditierungen, Bachelorstudiengang Psychologie, Stand 06.01.2026,*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang Psychologie.*

Sachstand

Die HMU Erfurt hat einen Evaluationsbericht mit Befragungsergebnissen der Immatrikulationskohorten 2023 bis 2024 des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ eingereicht. Der Studienbetrieb wurde zum 01.04.2023 aufgenommen. Die ersten Studierenden des Bachelorstudiengangs haben im März 2026 ihr Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen.

Die Ergebnisse der Erstsemesterbefragung zeigen überwiegend eine Zufriedenheit der Studierenden. Besonders zufrieden waren die Studierenden mit der Kommunikation mit Lehrenden. In einer Übersicht stellt die Hochschule die Ergebnisse der Modulevaluation des Studienjahres 2024 dar und zeigt die Ergebnisse zu Abstimmung der Lehrveranstaltungen, Zufriedenheit mit dem Lernzuwachs und Gesamtzufriedenheit. Auch diese Ergebnisse zeigen eine überwiegende Zufriedenheit seitens der Studierenden. Die Lern- und Studiensituation an der HMU Erfurt bewerten die Studierenden zum Teil positiv, zum Teil auch kritisch. Gleiches gilt für die Rahmenbedingungen und den Prüfungsablauf. Der zusammenfassenden Prüfungsstatistik ist eine Verbesserung der Durchfallquote zu entnehmen. Details der Evaluationsergebnisse sind dem Evaluationsbericht zu entnehmen. In der Wirksamkeitstabelle geht die HMU Erfurt auf identifizierte Qualitätsdefizite ein: Aufgrund einer unterdurchschnittlichen Bewertung des Moduls M11 wurde ein Lehrendenwechsel durchgeführt.

Im Dokument „Weiterentwicklungen im Studiengang“ beschreibt die Hochschule den Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung. U. a. wurden der Online- und Präsenzbestand der Bibliothek umfangreich erweitert und die Literaturangaben im Modulhandbuch überarbeitet und aktualisiert. Im Rahmen der Wahlmodule wird auf die Prüfungsform Klausur verzichtet, um einen Prüfungsmix zu gewährleisten.

Weiterentwicklungen im Curriculum sind unter anderem die Aufteilung der Klausur in Modul M11 „Psychologische Diagnostik I“ zu jeweils 50 % auf das dritte und vierte Semester, um die Prüfungslast der Studierenden im vierten Semester zu reduzieren. In Modul M12 „Psychologische Diagnostik II“ wurde die Prüfungsform von mündlicher Prüfung zu Klausur geändert. Die Module M18 „Diagnostik der Arbeits- und Organisationspsychologie“ und M19 „Arbeits- und organisationspsychologische Interventionen“ wurden um jeweils ein Semester vorgezogen.

Da der Studienstart erst zum Sommersemester 2023 erfolgt ist, liegen noch keine Daten zum Studienerfolg vor. Die erste Kohorte (Start Sommersemester 2023) befindet sich aktuell im sechsten Fachsemester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Evidenzen

- *Qualitätsmanagementkonzept der HMU Health and Medical University Erfurt, Stand 11.06.2024,*
- *Ordnung für das Qualitätsmanagement der HMU Health and Medical University Erfurt, Fassung 22.04.2025,*
- *Selbstbericht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.*

Sachstand

Da die Aufnahme des Studienbetriebs erst zum 01.04.2026 erfolgt ist, liegen noch keine Evaluationsdaten oder andere Befragungsergebnisse vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HMU Erfurt verfügt über ein Gleichstellungs- und Diversitymanagementkonzept (Stand 25.07.2025). Dieses Konzept analysiert die Ausgangslage der Ergebnisse der Gleichstellungsarbeit von 2023 bis 2024, beschreibt die Dimensionen von Gleichstellung und Diversity an der HMU, leitet daraus Zielformulierungen ab und konzentriert diese auf einen konkreten Maßnahmenkatalog für 2025 bis 2029.

Als Diversity-Dimensionen versteht die Hochschule Geschlechtergerechtigkeit, Wertschätzung von Vielfalt und Familienfreundlichkeit. Um die Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, betrachtet die Hochschule die Anteile von Frauen und Männern, aber auch hinsichtlich der Frage, wie gleichberechtigt der Zugang zur nächsthöheren Qualifikationsstufe oder Statusgruppe gestaltet ist und inwiefern die beiden Geschlechter gleichberechtigt an Entscheidungsprozessen partizipieren können. Bezogen auf das dritte Geschlecht begreift die HMU Erfurt ihre Aufgabe darin, diese Personen angemessen im Hochschulalltag zu repräsentieren und Diskriminierung, gerade auch

auf sprachlicher Ebene, entgegenzuwirken. So sollen in allen Bereichen der Hochschule gendergerechte Sprachregelungen umgesetzt werden. Zudem ist Gender Mainstreaming (durchgängige Gleichstellungsorientierung) Teil der Organisationsentwicklung. In einem Kaskadenmodell soll die Gleichstellung gesichert werden: Die Hochschule strebt an, die Gewinnung qualifizierter weiblicher Wissenschaftler:innen auf Professuren und Stellen im Wissenschaftsmanagement fortzuführen. Dieses Modell gilt auch in der Umkehrung, nämlich in Studiengängen und Bereichen, in denen Männer deutlich unterrepräsentiert sind.

Des Weiteren legt die Hochschule Wert auf die individuelle Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in den Hochschulalltag. Dabei wird die Heterogenität der Hochschulzugehörigen insbesondere als Mittel verstanden, um die Arbeit der HMU Erfurt positiv zu beeinflussen. Die Hochschule wirkt darauf hin, allen Studierenden und Mitarbeiter:innen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, körperlicher Verfasstheit, sexueller Orientierung und Identität, ein diskriminierungs- und gewaltfreies Studien- und Arbeitsumfeld zu bieten. Das Diversity Management fokussiert die Mitarbeiter:innen, die Maßnahmen zur Antidiskriminierung umfassen alle Hochschulzugehörigen.

Die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf versteht die Hochschule als eine der großen Längs- und Querschnittsaufgaben: Die HMU Erfurt fokussiert dabei auf individualisierte Studien- und Einsatzpläne, Begleitung und Beratung in der Phase vor einer familiär begründeten Pause und während des Wiedereinstiegs, auf Remote-Lösungen zur Partizipation an Studium und Büroalltag.

Bestandteil des erweiterten Maßnahmenkatalogs 2025 bis 2029 ist etwa die Psychosoziale Beratung für Studierende oder Ansprechpartner:innen in den relevanten Funktionseinheiten der HMU, etwa dem Prüfungswesen (Nachteilsausgleich bei Prüfungen) oder dem Bewerbungsmanagement (Härtefallanträge zur Studienzulassung), sowie der weitere Ausbau einer barrierefreien Infrastruktur.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 6a Abs. 7 und Abs. 8, § 6b Abs. 6 RPO und § 7 Abs. 4 RPO beschrieben.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Aus Sicht der Gutachter:innen ist erkennbar, dass sich die Hochschule der Entwicklungsbedarfe im Bereich Gleichstellung und Diversität bewusst ist und hierfür adäquate Maßnahmen anvisiert. Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden. Zudem

berichten die vor Ort anwesenden Studierenden von positiven Erfahrungen mit dem Nachteilsausgleich und dass dieser von Studierenden in Anspruch genommen wird. Die Studierenden fühlen sich gut informiert und beraten. Dies nehmen die Gutachter:innen positiv zur Kenntnis.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.

Evidenzen

- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der HMU Health and Medical University Erfurt, Fakultät Gesundheit, Lesefassung zur ersten Änderungssatzung der Rahmenprüfungsordnung vom 11.12.2024,*
- *Gleichstellungs- und Diversitymanagementkonzept der HMU Health and Medical University Erfurt, Stand 25.07.2025,*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang Psychologie.*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Evidenzen

- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der HMU Health and Medical University Erfurt, Fakultät Gesundheit, Lesefassung zur ersten Änderungssatzung der Rahmenprüfungsordnung vom 11.12.2024,*
- *Gleichstellungs- und Diversitymanagementkonzept der HMU Health and Medical University Erfurt, Stand 25.07.2025,*
- *Selbstbericht Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

- Auf Antrag der Hochschule wurde das Begutachtungsverfahren mit dem Verfahren zur Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß § 35 Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (Thüringer Studienakkreditierungsverordnung – ThürStAkkVVO) vom 05.07.2018 in der Fassung vom 02.07.2026 verbunden. Ein:e Behördenvertreter:in hat an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen.
- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (Thüringer Studienakkreditierungsverordnung – ThürStAkkVVO) vom 05.07.2018 in der Fassung vom 02.07.2026 an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt.
- Beide Studiengänge berücksichtigen die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs).

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (Thüringer Studienakkreditierungsverordnung – ThürStAkkVVO) vom 05.07.2018 in der Fassung vom 02.07.2026,
- Psychotherapeutengesetzes (PsychThG),
- Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO).

4.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof.in Dr. Cornelia Exner, Universität Leipzig

Prof. Dr. Stefan Schmidt, Universitätsklinikum Freiburg

Prof. Dr. Patrick Trotzke, Charlotte Fresenius Hochschule

b) Vertreter:in der Berufspraxis

Dr. Thomas Guthke, Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer

c) Studierende

Leopold Beham, Technische Universität München

Zusätzliche externe Expert:innen mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO): Eine Vertretung des Thüringer Landesverwaltungsamts, Referat Berufe des Gesundheitswesens, Landesprüfungsamt

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

5.1.1 Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Psychologie (B.Sc.)

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Stand: 31.03.2025

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger:innen mit Studienbeginn in Semester X ¹⁾		Absolvierende in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvierende in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvierende in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ³⁾	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ³⁾	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ³⁾
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2024/2025	31	25									
SS 2024	18	11									
WS 2023/2024	61	52									
SS 2023	17	14									
Insgesamt	127	102	0	0		0	0		0	0	

¹⁾ Studienanfänger:innen sind die, die bis zum ersten Tag des Studiums nicht gekündigt haben und deswegen in unseren Notenlisten eingebucht sind. Auch wenn Sie keinen Tag studiert haben.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolvierende, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolvierende mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger:innen mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvierende in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Die in der Zeile "Insgesamt" in dieser Spalte hinterlegte Formel teilt die tatsächlichen Absolvierenden durch alle Studienanfänger:innen. In die Berechnung fließen ebenfalls alle Studienanfänger:innen ein, die das Studium noch nicht in RSZ beendet haben können. Gleiches gilt für die Abschlussquote RSZ + 1 und RSZ + 2. Im Selbstbericht wird die Abschlussquote so dargestellt, dass die Studienanfänger:innen nicht ausgewiesen werden, welche noch nicht in RSZ abgeschlossen haben können.

Die Hochschule ergänzt, dass sich zum Wintersemester 2025/2026 54 Studierende und zum Sommersemester 2026 22 Studierende immatrikuliert haben.

5.1.2 Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Der Studienbetrieb wurde zum 01.04.2026 aufgenommen. Es haben zehn Studierende das Masterstudium begonnen.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.03.2026
Eingang der Selbstdokumentation:	13.02.2026
Zeitpunkt der Begehung:	15.07.2026
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

5.2.1 Studiengang 01 – Psychologie, B.Sc.

Erstakkreditiert am:	Von 20.05.2021 bis 30.09.2026
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS

5.2.2 Studiengang 02 – Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.

Erstakkreditiert am:	Von 20.05.2021 bis 30.09.2026
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
BQT	Berufsqualifizierende Tätigkeit
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
PsychThApprO	Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
PsychThG	Psychotherapeutengesetz
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag